

Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum Zürich

Band: 43 (1934)

Artikel: Elgger Keramik des 18. Jahrhunderts

Autor: Frei, Karl

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-395284>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ELGGER KERAMIK DES 18. JAHRHUNDERTS

Von Karl Frei.

Im 40. Jahresbericht des Schweizerischen Landesmuseums auf das Jahr 1931 haben wir über eine Hafnerwerkstatt im zürcherischen Elgg berichtet, welche zu Anfang des 18. Jahrhunderts bunt- und blaubemalte Öfen lieferte und diese zum Teil nach Art der Winterthurer Meister mit Fruchtgehängen, Figuren und Versen bemalte, zum Teil aber nach Art der Fayencen von Delft und Hanau mit stilisierten Blumen in mannigfacher Anordnung schmückte. Meister Hans Martin Vogler (b. 1666 IV. 16), der diese Kunst nach Elgg verpflanzte, war ein Sohn des dortigen Metzgers Hans Othmar Vogler und starb am 30. Mai des Jahres 1703.

Hans Othmar Vogler (1686—1737).

Fast zu gleicher Zeit, da Hans Martin Vogler in jungen Jahren die Augen schloss, wurde dem Winterthurer Hafner Hans Heinrich Graf ein Knabe namens Hans Othmar Vogler in die Lehre gegeben, der später als Meister die Leistungen seines Vorgängers übertreffen und der Elgger Hafnerei zu solchem Ruhme verhelfen sollte, dass ihren Werken gegenüber selbst die Arbeiten der gleichzeitigen Winterthurer Hafner verblassen. Das Handwerks-Protokoll der letztern vermerkt am 5. Heumonat 1703¹⁾ beim Aufdingen des Lehrknaben nur die Zahlungen, welche sein gleichnamiger Vater dem Handwerk wegen vorzeitigem Aufdingen und als Bottgeld erstattete; weiter was der Lehrmeister dem Handwerk an Gebühren zu erlegen versprach. Ueber die Dauer der Lehrzeit und die Höhe des Lehrgeldes schweigt es sich aus.

¹⁾ Handwerksbuch der Winterthurer Hafner, Bott vom 5. VI. 1703: „Hanß Opmar Fogler von Elgg gab an Bottgeld 16 B; Hanß Opmar Fogler von Elgg hat dem Handwerkseckelmeister Graafen ein Knab verdingt und ist Stritigkeit, dass er sein letztere Knab noch nit umen ist [die Meister waren nach der Ledigsprechung eines Lehrlings verpflichtet zwei Jahre zu warten, ehe sie einen neuen einstellten] und verspricht Hans Opmar zu geben 3 fl 12 s. Auf heut dito hat Hanß Heinrich Gr[a]ff ein Knab von Elgg verdinget — dem Hans Opmar Fogler von Elgg sein Sohn, heißt Hanß Opmar — das Haffner Handwerk zu lehren und verspricht dem Handwerk sein Schuldigkeit zu erstahten, nämlich an allem an Gelt 9 fl 12 s.“.

Doch geht aus einem andern Protokolleintrag vom 8. Juni 1708²⁾ hervor, dass der Lehrling nach dreijähriger Lehre ledig gesprochen wurde. Sein Lehrmeister, Hans Heinrich Graf, dem wir als Mitbewerber des Hans Martin Vogler um die Meisterwürde begegneten, und der später die Seckelmeister- (20. Sept. 1702) resp. Bottmeisterstelle (20. Dez. 1704) des Winterthurer Hafnerhandwerks erlangte, war am 1. Februar 1705 gestorben. Das ist der Grund, warum im zweiten Protokolleintrag „Mr. Heinrich Pfauw“ als neuer Lehrmeister angegeben wird. Letzterer ist nicht identisch mit dem bekannten Ofenmaler dieses Namens, der im Jahre 1684 vom Handwerk der Hafner in die Gesellschaft der Maler übertrat, wohl aber mit dessen Neffen, dem Hafner Hans Heinrich Pfau, einem Sohne des 1695 als Wachtmeister in holländischen Diensten verstorbenen ehemaligen Kürschners Hans Rudolf Pfau. Wie sein gleichnamiger, um die Mitte des 17. Jahrhunderts lebender Grossvater, war Hans Heinrich Pfau ein recht tüchtiger Meister seines Faches, der sich im Jahre 1705 durch einen von seinem Onkel Heinrich Pfau gelieferten Ofen mit allegorischen Bildern für den Musiksaal des alten Winterthurer Rathauses einen Namen gemacht hatte und später, in Verbindung mit dem Ofenmaler David Sulzer, neben einer Reihe anderer Werke, drei heute leider zerstörte Bilderöfen für das in den Jahren 1719/25 neuerbaute Haus der Zunft zur Saffran in Zürich schuf, mit biblischen und geschichtlichen Szenen, sowie den Personifikationen der auf der Zunft sitzenden Handwerke und Stände.

Über das verwandtschaftliche Verhältnis des Hans Othmar Vogler zu Hans Martin Vogler ist folgendes zu sagen: Den Namen seines Vaters überliefert uns das Handwerksprotokoll der Winterthurer Hafner (vgl. Anm. 1), und gestützt darauf ist es uns möglich, diesen mit dem 1659 (b. 17. Aug.) geborenen und am 11. Mai 1680 mit Elisabeth Mantel verheirateten Hans Othmar Vogler, Metzger an der Obergasse in Elgg, zu identifizieren, dem am 25. Mai 1686 ein Sohn Hans Othmar, unser Hafner, getauft wird. Der Metzger war der ältere Bruder des Hafners Hans Martin Vogler, dieser somit der Onkel unseres Meisters

²⁾ Bott vom 8. VI. 1706: „Den 8. dito 1706 ist von einem Ehrenamen Handwerk dem Mr. Heinrich Pfauw sein Knab Hans [Othmar] Fogler von Elgg seiner Lehrjahren halben ledig gesprochen worden und erlegt [er] deßwegen dem Handwerk Abdingelt 9 7/12 s und für Bottgeld 16 s“.

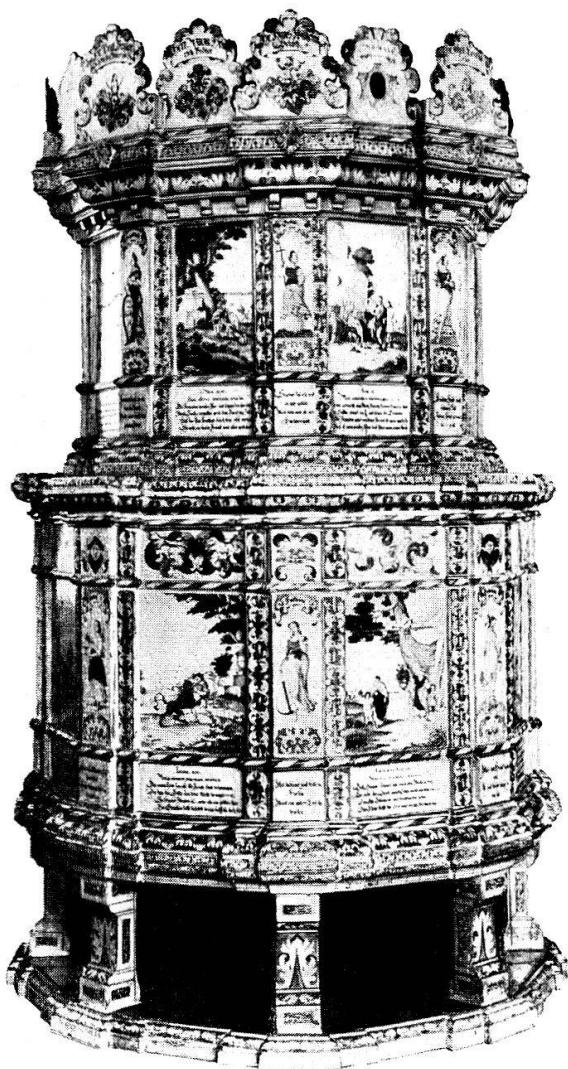


Abb. 1
Hans Othmar Vogler (1686—1737)
Buntbemalter Ofen mit Dekorationen von David Sulzer
aus dem Haus der Zunft zum Weggen in Zürich, 1725/26
Wien, Österreichisches Museum für Kunst und Industrie
Klischee aus: S. F. Gyr, Zürcher Zunft-Historien

Hans Othmar Vogler³⁾). Letzterer gründete im Mai 1717 mit Margaretha Huber, einer Schwester (?) des Chirurgen Hans Heinrich Huber in Elgg einen eigenen Hausstand, so dass er also

³⁾ Zürich, Staatsarchiv E III 33. 9 (Hausrodel von 1721); desgl. E III 33. 4 (Pfarrbuch 1658—1735, Taufregister 1658 Aug. 12, 1659 Aug. 17, 1666 April 16, 1686 Mai 23; Eheregister 1680 Mai 11, 1717 Mai 29; Sterberegister 1703 Mai 30, 1734 Mai 9, 1737 Febr. 26, 1737 Dez. 15, 1748 Nov. 13). Der Vater des Hafners Hans Martin Vogler und Metzgers Hans Othmar Vogler führte den gleichen Vornamen wie letzterer.

spätestens um diese Zeit sich in Elgg als Hafner gesetzt haben dürfte.

Nicht orientiert sind wir über seine Wanderjahre sowie über Ort und Zeitpunkt seiner Meisterprüfung. Dass letztere nicht in Winterthur erfolgte, ergibt sich aus dem Schweigen des öfters angezogenen dortigen Handwerkprotokolls. Der Name Hans Othmar Voglers erscheint auch nicht in der Meisterliste der Winterthurer Hafner, so dass er also nicht wie Hans Martin Vogler ihrem „Handwerk“ angehörte. Dagegen ist das Todesjahr unseres Meisters bekannt. Er starb im Dezember 1737 (St. R. Dez. 15: „Mstr Othmar Vogler, gewesener Lieutenant und Richters zu Elgg“).

*

Das Hauptwerk Hans Othmar Voglers ist der mit seinem vollen Namen signierte Ofen, den im Jahre 1725 die Zunft zum Weggen in Zürich bei ihm bestellte (Abb. 1).

Ein glücklicher Umstand hat uns bis heute im Archiv der Zunft zahlreiche Akten und die Protokolle erhalten, welche in höchst interessanter Weise zeigen, welche Wichtigkeit man in früheren Zeiten einem solchen „Ofenbaugeschäft“ beimass, und wie selbst „seine Gnaden“, der Herr Bürgermeister der Stadt Zürich, es nicht unter seiner Würde fand, sich an den Sitzungen der Zunftvorgesetzten — Zunftmeister, Rat und Zwölfer —, sowie der von ihnen ernannten Subkommission für den Ofenbau, zu beteiligen. Sie ergeben auch, wie man erst nach langen Verhandlungen mit dem Ofenmaler und nach Einholung von mancherlei Vorschlägen sich über die Wahl der am Ofen anzubringenden Bilder und Verse einigte und erweisen, welche Schwierigkeiten nach geglückter Ausführung der Hafner- und Malerarbeit noch zu überwinden waren, um den Ofen, entgegen dem Widerstand des Zürcher Handwerks der Hafner, endlich am vorgesehenen Platze im Zunfthaus in Zürich aufsetzen zu können.

Die erste Anregung für die Errichtung eines neuen Ofens machte am 14. März 1723 der Statthalter der Zunft (Herr Johannes Hofmeister), nachdem man schon früher wegen „einer besseren und kommlichere Einrichtung“ des Zunfthauses beraten hatte, „um bei ordinari sowohl als extraordinari Mahlzeiten die Zünffter



a

b

Abb. 2

- a) Hans Jakob Öhninger (?) (1742—1812). Buntbemalte Kachel mit Wappen Meili-Zuppinger, 1772 (S. 88)
- b) Hans Othmar Vogler (1686—1737). Buntbemalte Kachel mit Wappen Schöchli-Vogler, Elgg, 1725 (S. 80)

und andere Ehrengest besser als bis dahin logieren zu können“. Nach dem Vorschlag des Statthalters wurde für gut befunden, „dass in den Zunfftsahl ein schöner weis(s)er Ofen gesetzt, der Blatenboden aufgehebt und anstatt dessen ein nach heutiger Bauws-Manier ingerichteter Ladenboden gelegt werden solle“. Zwölf Tage später (am 26. April 1725) beschied eine für dieses Baugeschäft ernannte vierköpfige Kommission, vermehrt durch baukundige Mitglieder der Vorsteherschaft den Zürcher Hafner [Leonhard] Locher auf das Zunfthaus, und übertrug ihm die Erstellung eines „sauberen und anständigen Offens“, wie der Meister schon einen gleichen für 80 Gulden „Herrn Otten im Garten“ gemacht hatte. Auf Ende des Jahres wurde der *Ofen von Locher* abgeliefert. Bezahlt aber wurde er erst im Winter 1724, nachdem zwischen dem Hafner und der Zunft, wie auch dem Zeichner der Ofen-, „Devisen“ und dem Verfertiger der Steinmetzarbeit, lange,

zu Gunsten der Lieferanten endigende Verhandlungen stattgefunden hatten.⁴⁾

Die Hartnäckigkeit, mit der die Zunft die eingereichten Rechnungen beanstandete, resultierte speziell aus der nach ihrer Ansicht unbefriedigenden Leistung des Zürcher Hafners. Die Ablehnung ging so weit, dass man einhellig beschloss, den neuen Stubenofen „in Ansehung seiner Disproportion und allerhand daran sich befindenden Menglen“ abzuschleissen und an seine Stelle einen neuen *Ofen von Meister [Hans] Othmar Vogler*, dem Hafner von Elgg, machen und aufsetzen zu lassen. Die Zunft griff zu diesem Radikalmittel, weil sie befürchtete, dass die Beibehaltung des „ungeförmten Offen“ von Locher „das sonst schöne Gemach gentzlich entgesten würde“.

Gewitzigt durch den unerfreulichen Ausgang der ohne Vertrag erfolgten ersten Ofenbestellung bei Hafner Locher, beschloss die Zunft, nunmehr einen richtigen „*Traktat*“ mit dem neuen Ofenlieferanten zu errichten. Am 2. Oktober 1724, als Meister Hans Othmar Vogler wegen dem Ofengeschäft in Zürich weilte, wurde „aus Guetbefinden Ihro Gnaden“, des Bürgermeisters Johann Heinrich Hirzel, der Vertrag abgeschlossen und vom Hafner und Zunftscreiber unterzeichnet. In sechs Punkten werden darin die Bedingungen über Art, Form, Bilderschmuck, Devisen, Wappen, Transport und Preis des Ofens festgesetzt, wie dies ausführlicher in der folgenden Abschrift des Vertrages zu sehen ist.

⁴⁾ Sonderbarerweise hatte die Zunft keinen Kontrakt mit dem Hafnermeister Locher abgeschlossen, sondern ihn den Ofen ohne solchen machen lassen und erst nach erfolgter Aufsetzung wegen des Preises mit ihm verhandeln wollen, in der Meinung, der Hafner werde „einen so sauberen und anständigen Offen machen, daß man mit ihme ver[gl]üegt sein könne“, widrigenfalls ihm derselbe ohne Bezahlung „heimgeschlagen“ werden könnte. Der Hafner wies aber bei der Verteidigung seiner Rechnungsansprüche mit Nachdruck darauf hin, er habe „guete Arbeit gemacht“ und für den Ofen einen anständigen Preis angesetzt; auch anerbte er sich, sein Werk durch zwei unparteiische Meister schätzen zu lassen. Als ihn auch die Drohung der Zunft „daß man ihme rechtlichen Bescheid zu geben parad stehe“ nicht zur Reduktion seiner Forderung bewegen konnte, beschlossen die Vorsteher endlich die Zahlung der eingelegten Rechnung, bedeuteten aber dem Meister, „daß hinköfftig seiner zu bedienen nit gemeint seie“. Ebenso wie der Hafner verharren der Steinmetzmeister Däniker und der Maler (Johannes) Simmler (1693? bis 1748), der einzige Mitarbeiter des Hofmalers Antoine Pesne in Berlin, auf ihren Forderungen, trotzdem der Zunftmeister sich persönlich die Mühe genommen hatte, den Maler und Steinmetzen „zu neheren und raisonableren Gedanken zu verleiten“; denn „Herr Simmler, als welcher die Zeichnungen der an dem neußen Offen sich befindenden Devisen gemachet“ und eine Rechnung von 53 Tatern dafür eingelegt hatte, wies darauf hin, wie „er gedachte Devisen selbst inventiert“, auch allen Fleiss angewendet habe, sie auszuführen. Steinmetz Däniker verlangte, wie der Hafner, Schätzung durch unparteiische Meister und begründete die Berechtigung seiner Ansprüche damit, dass „man scüberere Arbeit in der gantzen Stadt nicht finden werde“. Ludimoderator Reutlinger erhielt für die Abfassung der am Ofen angebrachten Verse eine Discretion von 6 Ducaten.



Abb. 3

Zwei buntbemalte Elggerkacheln, die obere vermutlich Arbeit des Hans Othmar Vogler (1686—1737), die untere möglicherweise aus der Werkstatt des Joachim Öhninger (1685—1737) (vergl. S. 83)

Zürich, Landesmuseum

,Tractat // Errichtet mit Mstr: Ottmar // Vogler, Haffner zu Elgg⁵⁾.

Nachdem mein Hochgeehrter Herr Amts-Zunfftmeister / Gessner und Herr Zunfftpfleger Usteri aus Guetbefinden / Ihro Gnaden Herren Burgermeister Hirtzell und Meines / Hochgeachten Herren Statthalter Hoffmeisters, dermahlen auff Lobl: Zunfft, den neuw desiderierenden Offen betrefend im Beisein Meister Ottmann (sic) Voglers, Haffners zu Elgg, zusammen getreten, um sich mit gedachten Haffner, dieses Offen halben, des Nöttigen zu underreden, und hernach das Abgeredte oder Projectierte zu Papier zu bringen, als haben zu volg dessen ingangs Ehrenerwehnthe HH[erren] auf Ratification und Guetheisen übrig samlicher Hochgeachten und Hochgeehrten Herren Zunfft-Vorgesetzten folgenden Entschlus gemacht und abgeredt, und zwahren:

Erstlichen solle dem obgedachten Meister Haffner von Elgg obliegen, einen neuwen Offen in die oberi Stuben Lobl. Zunfft zum Weggen, an des dermahlen stehenden Platz, zu verfertigen und zwahren auf die dermalen stehende Blatten, mit einer getopleten Verkrüpfung, und das nach aller Architektur oder Baus-Kunst mesiger Proportion.

Zweitens solle gedachter Offen von extra schön weisem Grund sein.

Drittens die auf angeregten Offen zu stechen kommende Devisen oder Emblemata belangende, solle gesagter Haffner einich anständige von unterschiedlicher Gattung, sowohl geist- als weltliche, von dem Mahler zu Winterthur allhero senden, damit MhhgH[erren], was Sei guetbefinden werden, daraus er wellen könind.

Was dann Viertens die Mahlerei betrifft, so solle selbe nach der redten Mahlerkunst verfertiget und die Schrifften an vilgesagtem Offen deutlich wie auch schön schwartz und orthographisch gemacht und ingeheilt sein, wormit auch gemeint sein sollend deren MhhgH[erren] an den Krantz des Offens kommende Ehrenwappen.

Fünftens wird vilgesagter Mstr: Haffner verpflichtet, den Offen mit aller Zugehör in Seinem Kosten und Gefahr allhero auf Lobliche Zunfft zu liferen, solchen Eigenhändig aufzusetzen und in seinen völligen Stand zu bringen, in der Meinung jedoch, das in wehrendem Aufsetzen man Ihne mit Speis und Trank versehen, auch alle hierzu nöttige Materialien als Stein, Leim etc. anschaffen werde.

Wan[n] danne Sechstens offterwenter Haffner vorgedachten Offen auff vorgeschrifne Manier wird verfertiget haben, so obligieren sich die Hochgeacht- und Hochgeehrten Herren Zunfft-Vorgesetzten, Ihme hiervor Ein Hundert und viertzig Gulden, samt einem halb Totzet [Dutzend] Thaleren zu einem Trinkgelt oder Discretion zu bezahlen, jedoch alles in der austrückenlichen Meinung und Beding, daß, fahls diser Offen nit nach dem Versprechen und zu Ver[g]nügen ausfallen thete, solcher

⁵⁾ Mit kleineren Auslassungen wurde der „Tractat“ bereits von S. F. Gyr in seinen „Zürcher Zunft-Historien“ (2. Auflage Zürich 1929) und R. F. Hofmeister in seiner „Geschichte der Zunft zum Weggen“ (Zürich 1866) publiziert. Wegen seiner Wichtigkeit für die Geschichte der schweizerischen Keramik soll er auch hier nochmals abgedruckt werden.

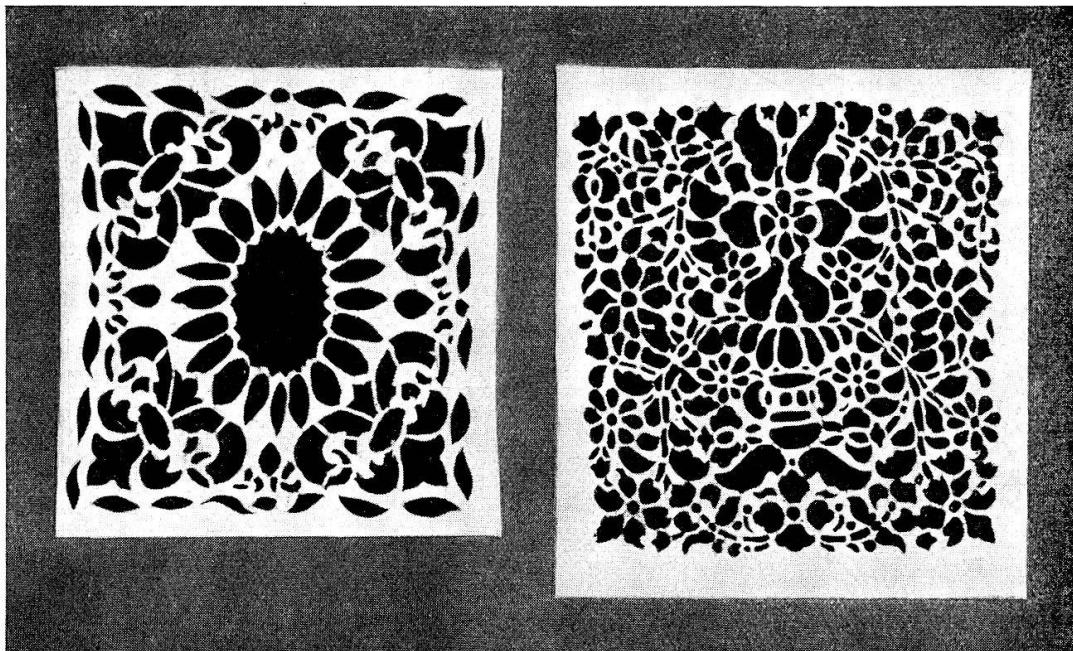


Abb. 4
Pergament-„Patronen“ (vergl. S. 87)
Zürich, Landesmuseum

dem Meister Haffner heimfallen, auch bis auff fehrner einkommenden Bericht mit der Arbeit ingehalten werden solle.

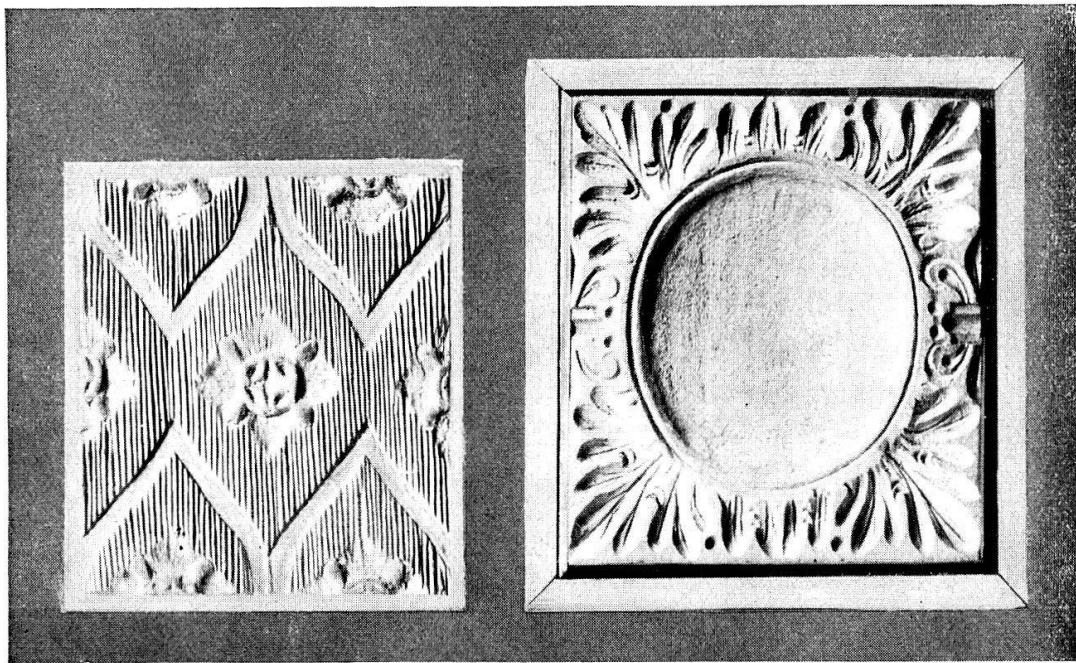
Zue Bezeugung nun dessen hat sich vilgesagter Mstr: Haffner Eigenhendig vnderschriben, so geschehen den 2. October 1724.

Ich M. Otmar Vogler Haffner
von Elgg beken[n] wie obstat.
Zunftscreiber Hueber.“

Damit waren aber die Vorsichtsmassnahmen der Zunft nicht erschöpft. Um ganz sicher zu gehen, bestellte man wieder eine Ofen-Kommission, bestehend aus den „wohledlen, gestrengen, frommen, vorinemmen, vorsichtigen und weisen Herren“ Johann Caspar Usteri, Zunftpfleger und Stadtrichter Beat Ziegler samt dem Zunftscreiber, die in Winterthur mit dem Ofenmaler Hauptmann David Sulzer und dem aus Elgg herbeschickten Hafner, alles zum guten Gelingen des Werkes Erforderliche nochmals beraten sollte. Zur bessern Nachachtung der von „Zunftmeister, Reht und Zwölf L. Zunft zum Weggen“, in einer Extrasitzung formulierten Wünsche gab man den Delegierten ein vom

19. November 1724 datierendes „Memoriale“ mit. In sechs Artikeln wurde ihnen darin ihre Funktionen vorgeschrieben. Zuerst sollten sie den Maler in seiner Wohnung aufsuchen oder ins Wirtshaus bescheiden, dann die bei „Herren Sulzeren ligende Kupferstück“ durchsehen und mit ihm zusammen „der Sinnbilder halben ... was vor Gattung es seiend, geist- als weltliche“, eine Auswahl treffen, die „choisierten“ Blätter dem Maler übergeben oder nach Zürich mitnehmen, um „solche denen MhhH Vorgesetzten zum Ueberfluss zeigen zu können“. Weiter wurde den Delegierten befohlen, den Maler zu befragen, ob er die Schrift selbst mache „und so es wäre, ihme deroselben Schönheit wie auch die höchst anstendige Orthographei zu recomendieren“. Die Malerei und speziell die Ehrenwappen der Vorgesetzten betreffend, hatten sie dem Maler möglichste Sorgfalt und allen Kunstfleiss zu empfehlen und besonders auf richtige „Blasur“ (Blasonierung) der Wappen zu dringen. Dem Hafner sollte der mit ihm errichtete Traktat nochmals verlesen, wo es nötig mündlich und schriftlich erläutert und zur strickten Innehaltung empfohlen werden, damit das Werk „erwünschter Massen in seinen Perfektionsstand komme“. Im übrigen aber wurde den Delegierten vertraut, „dass selbe nach dero beiwonenden Dexteritet und bekannt habender Prudenz alles nach erforderlicher Anstendigkeit inzurichten wüsen werden“.

Über den Verlauf der am 19. Dezember stattgefundenen Tagung referierten den Vorgesetzten im Beisein von Bürgermeister Hirzel der Zunftschrifreiber und Stadtrichter Ziegler, der letztere auf eine Zeichnung und einen kurzen Verhandlungsbericht sich stützend. Ihre Mitteilungen betrafen hauptsächlich die *Vorschläge des Malers über die Ausschmückung des Ofens*. Sulzer beantragte, auf die zehn Hauptkacheln des Unterbaues ebensoviele Darstellungen aus der Bergpredigt (Seligpreisung der Armen, Trauernden, Sanftmütigen usw.), und auf die Hauptkacheln des achteckigen Turmes den Sündenfall, die Menschwerdung Christi, Christus als Lehrer im Tempel, den Garten Gethsemaneh, die Kreuzigung, Auferstehung, die Erscheinung Christi vor seiner Mutter und die Himmelfahrt anzubringen. „Fliegende Zedul“ mit lateinischen Inschriften im Oberteil der Bilder sollten deren Hauptinhalt angeben und vierzeilige Verse auf den Fries-



a

b

Abb. 5
Hölzerne Kachelmodel, das linke aus der Werkstatt
des Salomon Spiller (Vergl. S. 87 und 91)
Zürich, Landesmuseum

kacheln unter den Hauptfeldern die Darstellungen weiter erläutern, während die obren Frieskacheln wieder mit Sprüchen, event. auch „Laubwerk oder Früchten, wie es sich wol fuegete anständig erfüllt“ werden sollten. Für die zwischen den Hauptfeldern leicht vortretenden Lisenen („Hauptsäulen“ oder „Colonnen“) schlug der Maler die stehenden Figuren von Christus, Maria, der Apostel und Evangelisten sowie von St. Stephanus vor, für die beidseitig an die Hauptlisenen anstossenden, etwas zurückspringenden und schmäleren „Nebendt Säulen, Nebendt Stüd oder Columnae minores“ oval begrenzte Landschäftlein, die er „mit Laubwerk umbfangen“ wollte. Beigegebene Namen sollten die Hauptfiguren auf den Lisenen leicht kenntlich machen, und es war auch vorgesehen, das vornehmste Prädikat der Figuren „versweis“ zu deren Füssen anzugeben. Auf die quadratischen kleinen Felder über und unter den Hauptlisenen wollte der Maler „Laubwerk, Blumen oder Frucht oder auch Entwurff Landschäftlenen“ hinsetzen und zwar so, „dass es sich

wol schickt und so in Farben als dem genere ald in speciebus der Nachbaurschaft sich unterscheidet“. Die entsprechenden Teile der Nebenlisenen sollten „nach rechter Art der Mahlerkunst in Beobachtung der anstossenden Theile ordentlich abgetheilt und nach best Befinden des Mahlers, wie er es zum Ruhm und Anständigkeit des Werks erforderlich eracht, mit Blumen ald Laubwerk zieret werden“. Noch einen zweiten Vorschlag des Malers konnte die Ofenkommission vorlegen. Sulzer anerbot sich, Schlachtenbilder zu malen, verlangte dafür aber ein höheres Honorar, wohl wegen der vermehrten figürlichen Zeichnung. Auch „recom mendierte er sich zu einer discretion“.

Als *Vorbilder für die biblischen Darstellungen* zeigte er der Ofen-Kommission Kupfer aus der 1695 von Christoph Weigel in Augsburg herausgegebenen „Biblia Ectypa, Bildnussen aus heiliger Schrift alten und neuen Testament“.

Die Zunftvorsteherschaft hörte sich den Bericht an, verschob aber die Beschlussfassung über die definitive Auswahl der Ofenbilder und übertrug die weitere Prüfung des Geschäftes dem Zuntpfleger, dem Zunftscreiber und dem Berichterstatter, Stadtrichter Ziegler, später, als „die aus Weigels Kupfer Biblen ausgezogene Stück, so an neuen Ofen kommen solle“, in einer Extrasitzung (5. April 1725) vorgelegt worden waren, an den letztgenannten, mittlerweilen zum Zuntpfleger vorgerückten Stadtrichter Ziegler.

Nunmehr scheinen die Arbeiten rasch gefördert worden zu sein; denn Sulzer, der einen Tag nach dieser Sitzung in einem an den Zunftscreiber gerichteten Brief noch den Wunsch geäussert hatte, bald mit der Malerei beginnen zu können, um rechtzeitig fertig zu werden, war in der Lage, in einem vom 18. Juni 1735 datierten Gratulationsschreiben an den zum Schultheissen gewählten Stadtrichter und Zuntpfleger Ziegler zu melden, er habe schon alle Historien, bis an zwei, fertiggemalt.

Zur Ausführung gelangten aber weder die von Sulzer vorgeschlagenen neutestamentlichen Bilder noch die Schlachtenszenen. Allerdings sind auch die ausgeführten Dekorationen der Bibel entnommen, aber dem alten Testament.

Die *Wahl der Bilder* muss erst nach langen Beratungen und Prüfung verschiedener anderer Projekte definitiv festgesetzt

worden sein; denn ausser den vom Ofenmaler vorgeschlagenen Bilderfolgen und der ausgeführten Darstellungen werden im Archiv der Zunft noch mehrere andere Cyklen aufbewahrt. Einige beziehen sich wieder auf das alte Testament, andere auf das Thema der Weiberlist und Allegorien⁶⁾ oder auf das Bäcker- und Müllergewerbe. Ein 32 Seiten starkes Heft in Quartformat, betitelt: „Historische Gemälde auf den neuen Ofen loblicher Zunft zum Weggen Aº MDCCXXIII“ enthält die für den ersten, wieder abgerissenen Ofen, ausgewählten Bilder, oder besser gesagt, deren Titel und zugehörige Verse⁷⁾.

Bei der Bilderserie, die auf das Bäcker- und Müllergewerbe Bezug nimmt, hatte sich die Ofenkommission von einem bibelkundigen und gelehrten Mitgliede der Zunft eine Zusammenstellung von „Biblischen Historien und Sprüch[en] vom Ba[c]ken, Be[c]ken, Brod, Korn, Müller, Müllewerk, Thoüre, Wolfeile“ zu verschaffen gewusst, wobei der Gewährsmann ausser den Belegen aus der Bibel auch andere aus römischen und späteren Schriftstellern vorlegte, um den Beweis zu erbringen, wie „die Heiden, sonderlich die Romani“, die Müllerei hochgehalten und ihr treffliche Freiheiten verschafft hätten, wie das Bäckerhandwerk ein sehr altes und sehr geehrtes Handwerk gewesen sei, das selbst die Königinnen auszuüben sich nicht scheut und wie die verschiedenen Charaktereigenschaften, welche das Müllerhandwerk von seinen Vertretern fordere, die Wachtbarkeit, die Vorsicht, Standhaftigkeit und andere Tugenden auch von dem

⁶⁾ Auf einem Felde sollte gezeigt werden, wie die mutigen Frauen der von Kaiser Konrad III. belagerten und eingenommenen Stadt Weinsberg als ihr bestes Gut, das ihnen auf dem Rücken hinwegzutragen vom Kaiser erlaubt worden war, ihre Männer und Kinder in die Freiheit trugen. Ein anderes bezog sich auf die mutigen Zürcherinnen, die Kaiser Albrecht von der Belagerung abschreckten, „indem sie in den Kürass geschlossen, die Köpfe mit Helmen bedecket, sich bewaffnet und unter dem Röhren der Trommeln und einem großen Geschrei durch die Gassen der Stadt und über die Brücke gezogen seien, also daß es ein grosses Heer geschiene“. Ein drittes Bild versinnbildlichte die Wehrhaftigkeit der Schweiz durch eine im Kreis aufgestellte Rinderherde in den Alpen, welche mit drohenden Hörnern ihre im Ring eingeschlossenen Jungen gegen wilde Tiere schützen. Don Quichote und Sancho Pansa, ein Mühlestein, ein ägyptischer Tempel mit „wüstem Bock auf dem Altar“, der Pelikan mit seinen Jungen, ein Kauffahrteischiff am Kap der guten Hoffnung waren als weitere Sinnbilder gedacht, die von Versen erläutert werden sollten, die letzte Darstellung beispielsweise durch folgenden Spruch: „Ihr blinden Sterblichen, was zieht ihr und verreist // In beydes Indien? Was wagt ihr Seel und Geist // für ihren Knecht, den Leib? Ihr holet Krieg und Streit // Bringt aus der neuen Welt auch eine Welt voll Leid“.

⁷⁾ Auf dieses Heftchen muss sich ein Protokolleintrag vom 11. Febr. 1724 beziehen; unter dem genannten Datum werden nämlich „Herrn Ludimoderator Rüttlinger“ — dem gleichen, der im Juni 1724 neue Verse für den zweiten Ofen an Zunftpfleger Ziegler einreicht — „für die an dem neueren Ofen gemachten Verse zu einer Discretion 6 Ducaten“ bewilligt, während Zunftmeister Gessner „für die wegen der Orthographie gehabte Müehwaltung 2 Ducaten zu einer Discretion“ erhält.

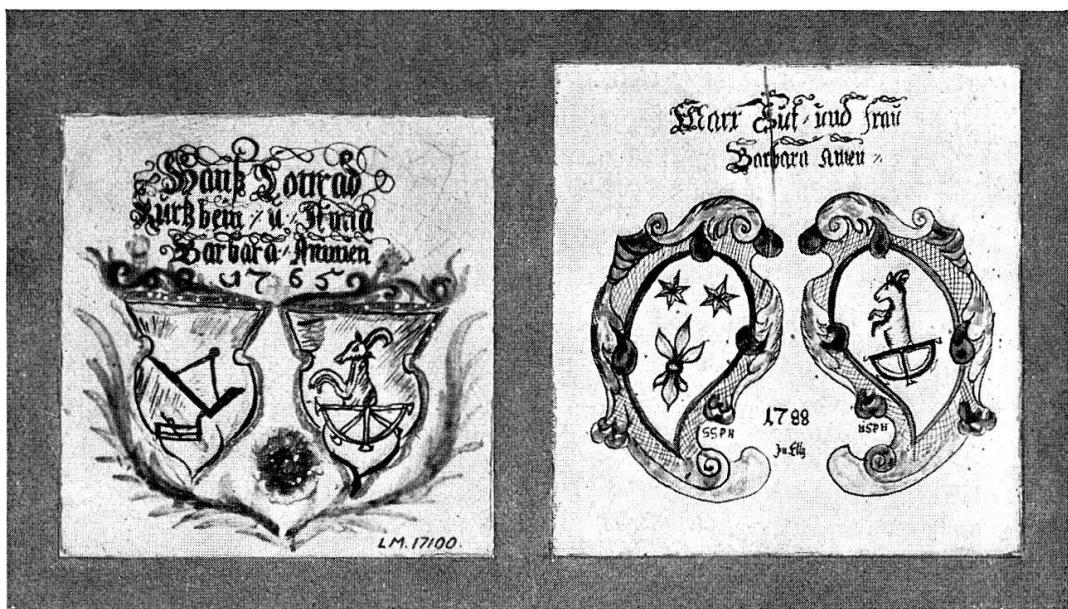
wahren Christen verlangt werden müssten. Wir können darauf nicht weiter eintreten.

Wenn Sulzer am 13. Juni 1725 an Schultheiss Ziegler auch berichtete, er habe „alle Historien bis an zwei fertig“, so ging es doch noch eine geraume Zeit, bis auch die übrigen Teile gemalt und der Ofen aufgestellt werden konnte.

Es war zu diesem Zeitpunkt nämlich noch nicht entschieden, was auf den Lisenen angebracht, was für Verse unter die Hauptfelder und welche Darstellungen auf die andern Ofenteile zu stehen kommen sollten. „Wann ich nur nebend den Verßen habe, waß auf den Hauft Callunen solle gemahlet werden“ schreibt Sulzer in dem angezogenen Briefe vom 13. Juni 1725 an Ziegler. Die übrigen Stücke betreffend glaubt er, wäre es am besten, „wenn man mir solliche überlassen thete, solliche nach Gutfinden mit Frucht, Blumen oder Laubwerk zu bemalen“. Weiter ersucht er um genaue Anweisung, welche Wappen am Ofen angebracht werden sollten. „Desshalb wird, wie ich glaube, am besten sein, wenn man mir das grösse letzt herausgekommene zürcherische Wappenbuch übersenden wird...“ Wie auch Sulzers verschiedene Desiderata erledigt wurden, wissen wir nicht. So viel ist gewiss, dass Ludimoterator Reutlinger, der schon die Verse für den ersten Ofen geliefert hatte, am 8. Juni 1725 die „Carmina und Inscription“ für den zweiten Ofen „zur Belesung und Zensur“ an Stadtrichter und Zunftpfleger Ziegler einreichte, dabei den Wunsch äussernd, sich mit dem Zensor besprechen zu können, bevor sein Geistesprodukt „jemanden von den übrigen Herren Vorgesetzten communiziert“ werde. Sicher wissen wir ferner aus einem Bericht von Zunftpfleger Ziegler an die Zunftvorgesetzten, dass der Ofen anfangs Februar 1726 zum Versand nach Zürich beim Hafner in Elgg bereit lag.

Das *Aufsetzen des Ofens* verzögerte sich jedoch wegen des Einspruchs der Zürcher Hafner gegen den bei der auswärtigen Konkurrenz bestellten Ofen bis in die zweite Hälfte des Jahres 1726.

Schon im Januar 1725 musste im Vorgesetzten-Bott der Zunft zum Weggen ein Schreiben der Zürcher Meisterschaft der Hafner an Hans Othmar Vogler von Elgg verlesen werden, worin diese gegen „das Verding dieses Ofens mit gedachtem Meister“ prote-



a

b

Abb. 6

- a) Buntbemalte Kachel mit Wappen Kurzbein-Ammann, 1765 (S. 88)
 b) Buntbemalte Kachel mit Wappen Gut-Amman, 1788, Arbeit der Hafner Salomon und Hans Jakob Spiller (S. 90)

stierte und Annulierung des Vertrages forderte. Dessenungeachtet beschloss jedoch die Vorsteherschaft, dem Elgger Hafner den Auftrag zu belassen und diese Absicht den städtischen Meistern kund zu tun. Diese liessen die Sache aber nicht auf sich beruhen. Durch zwei abgeordnete Meister legten sie im Namen des ganzen Handwerks beim Stathalter der Zunft Protest ein „mit Verdüten, dass in Krafft habenden Brief und Sigle niemand als die Meister von Winterthur dergliche weisse Hafnerarbeit in die Stadt zu machen befiegt, den übrige Landtmeistere aber solches zu thuen nit erlaubt seie. Sie hoffind desnachen, das die Mhh Zunfftvorgesetzten von ihrer intention abstehen werden, widrigenfalls sie das L(and)rächt anzurüeffen genöttiget weren etc.“

Die Zunft liess erwideren, man habe sich schon allzu weit in das Ofengeschäft eingelassen, man könne nicht „retraitieren“ und es sei auch fraglich, wer ihr die schon ziemlich beträchtlichen Kosten, die sie gehabt, „refundieren“ wolle (1725 I. 22.). Wie dann

ein Jahr später (1726 II. 6.) von Elgg Bericht kam, der Ofen liege zum Abholen bereit, beschloss man ihn in aller Stille nach Zürich beschicken zu lassen. Im Johannibott des Jahres 1726 (25. VI.) wurde aber doch für gut befunden, den städtischen Meistern Mitteilung über das beabsichtigte Aufsetzen des Ofens zukommen zu lassen. Das Handwerk verharrte jedoch auf seinem früheren Standpunkt und weigerte sich auch, Lehm und anderes zum Aufbau des Ofens benötigtes Material herzugeben, so dass die Zunft sich genötigt sah, die Intervention des Rates anzurufen, der durch ein Machtwort den Handel zu Gunsten der Weggenzunft entschied und es ihr durch Erkenntnis vom 17. August 1726 endlich ermöglichte den Ofen aufstellen zu können. Ende August war das Aufsetzen geschehen und in der Sitzung vom 3. September 1726 konnten die Zunftvorgesetzten im Beisein von Bürgermeister Hirzel konstatieren, dass der „Offen zu Vernügung verfertiget“ sei. Aus Freude über das gelungene Werk bewilligten sie dem Hafner ausser der im Traktat ausgemachten Summe noch „10 Ducaten zu einer Discretion“, dem „Mahler von Winterthur über die praetendierende 4 fl. 20 s annoch 3 fr. Thaler zu recompens“ — für „welch unvermuthlich köstlich und schönes Trinkgelt“ David Sulzer in einem besondern Schreiben vom 6. Sept. 1726 an Schultheiss Beat Ziegler den Zunftvorgesetzten seinen geziemenden Dank aussprach⁸⁾ —; auch Chorherr Reutlinger wurde belohnt: er erhielt „für die an gesagten Offen verfertigten Vers 6 Ducaten“ und Zunftpfleger Ziegler und Zunftschreiber Huber „für ihr beider disfals gehabten Müeh“ je 6 und 3 Louis d’or.

Wie die Zunft zum Weggen den mit so viel Schwierigkeiten und Umständen geschaffenen Wärmespender festlich einweihte, würde ein Kapitel für sich bilden. An dieser Stelle interessieren

⁸⁾ Die von David Sulzer geforderten 4 fl. 20 s beziehen sich auf vier in seinem „Verding“ mit dem Hafner nicht angeführte „Wappen samt dem Zunftschild“, die der Maler „wegen Absterbung eines Herren Zunftvorgesetzten“ ändern musste. Sulzer schrieb in dieser Angelegenheit am 27. August 1726 an den eben in Zürich mit dem Aufsetzen des Ofens beschäftigten „Herrn Leutnant Othmar Vogler Haffner von Elgg“ einen Brief, worin er den Meister ersucht, seine Mehrforderung dem Zunftschreiber zu empfehlen und gleichzeitig auch an ein Trinkgeld wegen der Malerarbeit zu erinnern. „Ich glaube es werde euch noch wohl bekannt sein, daß ich hier bei der Sonnen [in Winterthur], als mir von Herrn Major und Zunftschreiber Huber den Offen auf das fleissigste und schönste zu mahlen recommandiert worden, . . . ich Ihme solches zu thun versprochen, mit Vermelden, daß ich hoffe, dannzumahlen auch gleich es von andern Zünften geschehen, ich werde mit einem Trinkgelt ergetzt werden; wann nun das Werk nach aller äußerstem Fleiß folkommen schön in Stand kommen, also lebe der Hoffnung, daß ich von denen Hochgeachten und Hochgeehrten Herren Zunftvorgesetzten auch mit einem [Trinkgeld] werde ergetzt werden, welches [ich] bitte in meinem Namen bey Hr. Major bitlich zu recomandieren . . .“

uns mehr *die weitern Schicksale des Ofens* und sein jetziger Zustand. Er verblieb auch nach der Auflösung der zürcherischen Zünfte und ihrer Umwandlung aus politisch-handwerklichen Organisationen in gesellige Verbände im alten Zunfthause zum Weggen stehen und schmückte wie im 18. Jahrhundert den kleinen Saal des 1. Stockes, in welchem bis in die siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts die zürcherische Antiquarische Gesellschaft unter dem Vorsitz von Ferdinand Keller ihre Sitzungen abhielt⁹⁾. Mit dem Uebergang des Zunfthauses in Privatbesitz schlug aber auch für den Ofen die Stunde. Er gelangte auf dem Wege des Antiquitätenhandels in das Oesterreichische Museum für Kunst und Industrie in Wien und wurde dort wieder aufgesetzt; allerdings, was den Unterbau anbetrifft, nicht mehr ganz in der alten, vorn entsprechend dem achtseitigen Turm zugeschrägten Redteckform, sondern mit regelmässig achteckigem Heizkörper, unter Weglassung einer der grossen Füllkacheln samt zugehörigen Fries und Gesimsstücken. Der gemauerte Sockel, auf dem der Unterbau in Wien zuerst aufruhte, wurde später durch die ursprünglichen Kachelfüsse ersetzt.

Nach der *Beschreibung*, welche wir samt Photographien Herrn Dr. E. Leisching, Direktor des Oesterreichischen Museums für Kunst und Industrie und Herrn A. Scherer in Zürich verdanken, zeigt der Ofen im Einzelnen folgende Darstellungen:

Unterbau, grosse Füllkacheln:

I. („Eslin Bileams 8“) ¹⁰⁾

Auf der Frieskachel darunter die Inschrift:

„NUMER XXII // TE MONET, INFRUNITE, PECUS //
Was hast du, Bileam, nun dreymahl mich // gestrichen, //
Fragt dort die Eslin, daß ich aus dem Weg gewichen? //
Wann stets auf bösem weg die Thier uns redten ein //
So wird derselben sprach ein gar gemeines sein.“ //

⁹⁾ J. R. Rahn in Festgabe für Gerold Meyer von Knonau I S. 496; Lübke, Mitteilungen der Antiqu. Gesellschaft in Zürich, 1865, S. 198.

¹⁰⁾ Diese in Klammern gesetzten schlagwortartigen Inhaltsangaben der Darstellungen stammen aus der letzten von der Zunft genehmigten Bilderliste. Die beigesetzte arabische Zahl bezeichnet die Ordnungszahl der Darstellungen auf dieser Liste. Die heute nicht eingesetzte Kachel trägt darauf die Nummer 3 („Genes. 25 Esau vergibt die Recht der Erstgeburt“). Zwei weitere Darstellungen („Genes. 49 Jacob segnet seine Söhne“ und „Sam. 16 David wird gesalbet zum König“), auf der Liste bezeichnet mit Nummer 5 und 13, gelangten anscheinend gar nicht zur Ausführung, denn im Gegensatz zu den andern Bildangaben fehlt neben der Nummer ein Strich, der die Darstellung als zur Ausführung bestimmt kennzeichnet.

II. („Gedeons Speißopfer. 10“)

„IUDIC. VI // SIGNA ANIMUM, ROBURQUE DEDERUNT.

Wie wird ein Gedeon durch ungewohntes Zeichen

So trefflich hier gestärkt. Ein Fels das Feür muss reichen

Zu seinem Opfer, da ein Engel das röhrt an

So wurd mit feür und muht erfüllt der // theure mann.“

III. („Samson - Leiuw. 11“)

„IUDIC. XIV // MALE FIDUM FOEMINA NOMEN.

Der einen Löw zerriß, die Feinde kont bezwingen,

Den kan die Delila um seine stärke bringen.

So schadet Weiber-list mehr, als ein wildes thier,

Ein Samson fallt daselbst, drum sich du dich für.“

Wir haben hier drei Proben der Verskunst von Chorherr Reutlinger gegeben, bei den folgenden Hauptkacheln lassen wir die Sprüche weg.

IV. („Hagar von Ismael verstossen. 1“)

„GENES. XXI. GAL. IV // SERVILIA FOEDERA CESSANT.“

V. („Abraham will Isac opfern. 2“)

„GENES . XXII . REDDE DEO SOBOLEM.“

VI. („Isac segnet Jacob. 4“)

„GENES . XXVII. // NON HAEC SINE NUMINE DIVUM.“

VII. („Moses wird auß dem Wasser gezogen. 6“)

„EXOD . II. // VINDEX NUTRITUS AB HOSTE.“

VIII. („Trauben Träger. 7“)

„NUMER . XIII. // CANANAEAE GLORIA TERRAE.“

Diese Hauptkacheln oder Füllungen werden getrennt durch acht von Nebenkolonnen eingefassten Lisenen mit stehenden Frauenfiguren als Tugenden und Untugenden. Auf den Friesverkröpfungen oberhalb der Figuren gewahrt man Laubmasken, auf denjenigen unterhalb derselben zweizeilige Verse; die begleitenden „Nebendt Süd“ oder Nebenlisenen sind vom Untergesims bis Obergesims, also auch auf den von den Friesen abgetrennten Teilen mit buntem Laubwerk ausgeziert. Die verschiedenen Gesimsteile mit mehrfarbigen, kräftigen Akanthusblättern, im Wechsel mit blau-weiss umwundenen Stäben und feinem floralen Dekor. Im einzelnen, beginnend mit der Lisene links von Füllkachel I und fortgesetzt im Gegensinne des Uhrzeigers sind es am Unterbau die Lisenen:

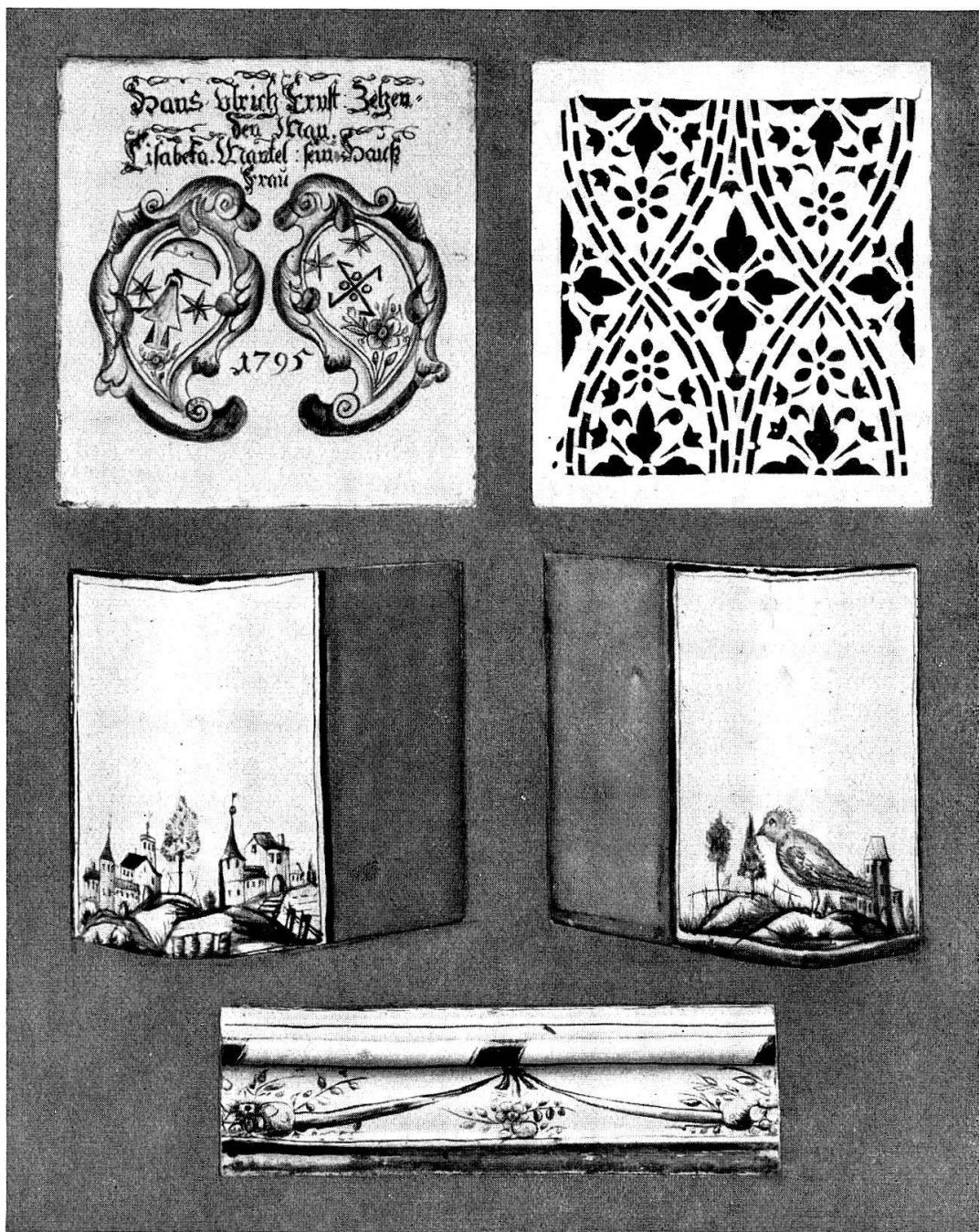


Abb. 7
Einzelkacheln mit Blaumalereien von Salomon Spiller (1763—?)
und Pergament-„Patrone“ aus seiner Werkstatt (S. 91 f)
Zürich, Landesmuseum

1. „*Geiz*“ (mit Beutel und Geld, die Schrift über der Figur, in an den Rändern eingerollten „fliegenden Zedul“. Der Vers: „Freyheit ist ein theures / Gut // Freyheit bringet freud u. muht“ gehört zu der fehlenden Kachel „Freyheit“.
2. „*Glaub*“ (mit Kerze, Kelch und Gesetzestafeln)
„Der Glaub und das / vertrauen // Laßt große Wunder / schauen.“
3. „*Wollust*“ (mit Weinschale)
„Was aus schnöder Lust man liebet // Sehr betrieget und betrüebet.“
4. „*Hoffnung*“ (mit Anker)
„Mit bestand und stillem Hoffen // Werd ein gutes End getroffen.“
5. „*Gehorsame*“ (mit Gesetzestafeln und Zaumzeug)
„Was der Himmel haben wil // Ist und bleibt mein einzig zil.“
6. „*Gonst - Liebe*“ (mit Kind)
„Gottes und der Elt'ren Gonst [Gunst] // Ist an Kind'ren nicht umsonst.“
7. „*Barmherzigkeit*“ (Almosen in Opferstock legender Jüngling)
„Milte Hertzen mit erbarmen // Schauen an die noht der Armen.“
8. „*Fruchtbarkeit*“ (mit Füllhorn)
„Gott schüttet tausend güter aus // von seinem blauen Wolkenhaus.“

Der *Turm* wird durch ein kräftiges, auf Konsolen ruhendes Kranzgesimse abgeschlossen über dem sich die freistehenden Bekrönungskacheln mit den Wappen der Zunftvorsteher erheben. Die Verkröpfungen des Konsolengesimses sind durch kleine Masken in Relief akzentuiert. Ein oberes Friesband fehlt. Die übrige Gliederung ist gleich wie am Unterbau, nur sind alle Lisenen, Füllungen, Friese und Gesimse im kleinern Maßstab genommen, um den Turm schlanker als den Unterbau halten zu können.

Turm, Füllkacheln:

- I. („Drey Helden Davids. 16“)
 „II SAM. XXIII. // PRETIOSAE SANGUINIS UNDAE.
 Ein David wil vilmehr dendürren Durst bez[wingen]
 Als Wasser trinken, das drey Helden Ihme bri[ngen]
 Mit großer Leibsgefahr: So theür schetzt [das Leben]
 Der Seinen, welches wohl zeigt edlen Fürsten [streben]“

Auch hier geben wir nur diese Versprobe und lassen im folgenden die Sprüche weg.

II. („Daniel in der Löwengrub. 19“)

„DAN. VI. // POTUITQUE FIDES SOPIRE LEONES.“

III. („David und Jonathan. 14“)

„I. SAM. XX. // PARS ANIMAE SINCERUS AMICUS.“

Auf einem Stein im Vordergrunde links die Malersignatur:
„David Sulzer fecit 1725“.

IV. („Weib Hiobs. 18“)

„IOB II. // MIHI CONIUNX SUMMA MALORUM.“

V. („Jael und Sisera. 9“)

„IUDIC. IV. // ET DOLUS, ET VIRTUS.“

VI. („Hanna und ihr Söhnlein. 12“)

„I. SAM. I. // A TENERIS ASSUESCERE MULTUM.“

VII. („Kluge Weib von Tekoa. 15“)

„II. SAM. XIV. // FOEMINEAE VIS MAGNA LOQUELAE.“

VIII. („Hulda. 17“)

„II. REG. XXII. // SUA CONSTANT PRAEMIA FACTIS.“

Turm, Lisenen:

1. „*Gerechtigkeit*“ (mit Kranz und Schwert)

„Tugend wird durch mich belohnt // Bösen soll' nicht seyn
geschonet.“

2. „*Unschuld*“ (mit unbeschriebenem Blatt Papier)

„Unschuld achtet gar kein dreuen // Schlaffet rühig bey den
Leüen.“

3. „*Freundschaft*“ (mit Schild, worauf als Symbol der Treue ein
Doppelring und zwei durch Schliesskette verbundene Hände
gemalt sind)

„Freundschaft ist ein starkes Band // Nützt und schützt in
jedem Stand.“

4. „*Gedult*“ (mit Kreuzstab und Lamm)

„Stürmt zu, ich leid' es mir gedult // Weil bey mir ist des
Höchsten huld.“

5. „*Listige Dapferkeit*“ (mit Schlange und Schwert)

„Kühne Faust und schlauer List // Jedem Feind gewachsen ist.“

6. „*Frühe Kinderzucht*“ (Knabe mit jungem Baumstamm)

„Wann ein Baum ward früh gebogen // So wird er auch recht
gezogen.“

7. „*Freundlichkeit*“ (mit Blumenkranz in der Rechten)
„Kluege Wort und freundlichkeit // Demmen bitren zorn und streit.“ Im Fuss der rechtseitigen Nebenkolonne die Hafner-signatur „Otmar Vogler Hafner in Elgg“.
8. „*Vatter Herz*“ (Mann mit Herz in seiner Rechten)
„Vatter-Herz sorgt für das Leben // Deren die Ihm Gott gegeben.“

Turm, Wappen und Inschriften auf den Bekrönungskacheln:

1. Ornament, ohne Wappen (über Lisene 1).
2. Wappen und Inschrift in Band über ersterm: „Hr. Joh. Jacob Geßner, Zunfft-Meister und Bauherr“ (über Füllung I).
3. Hr. Maior Joh. Heinrich Hueber, Zunfft-Schreiber“ (über Lisene 2).
4. „Herr Johan Jacob Hirtzel“ (über Füllung II).
5. „Hr. Beat Ziegler, Schultheiß und Pfleger lobl. Zunft“ (über Lisene 3).
6. „Herr Maior Heinrich Bodmer“ (über Füllung III).
7. „Hr. Hans Wilhelm Schintz“ (über Lisene 4).
8. Ornament und Datum „MDCCXXV“ (über Füllung IV).
9. Wappen und Inschrift: „Hr. Johann Conrad Locher“ (über Lisene 5).
10. Desgl. „Hr. Salomō Grob“ (über Füllung V).
11. Desgl. „Hr. Johannes Römer“ (über Lisene 6).
12. Desgl. „Hr. Heinrich Hirtzel“ (über Füllung VI).
13. Desgl. „Hr. Johan Heinrich Hirtzel, Burger-Meister“ (über Lisene 7).
14. Desgl. „Hr. Joh. Conrad Werdmüller, des Raths“ (über Füllung VII).
15. Über Lisene 8 fehlt die Bekrönungskachel.
16. Wappen und Inschrift: „Herr Johannes Hoffmeister, Statthalter“ (über Füllung VIII).

Bei der *Wertung des Weggen-Ofens* haben wir auseinanderzuhalten die unser Thema über die Elgger-Keramik speziell berührende Hafnerarbeit und die durch die Person des ausführenden Ofenmalers die Winterthurer-Keramik angehende künstlerische Ausschmückung.

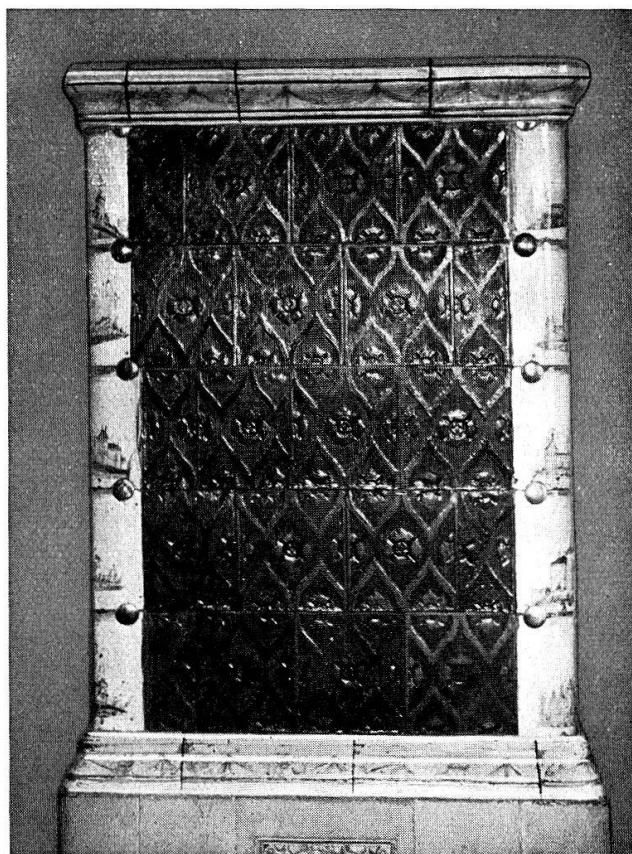


Abb. 8
Blaubemalter Ofen von Salomon Spiller (1763—?)
Frauenfeld, Schlossmühle (S. 90)

Nach dem Urteil der Zunft, das sich in den reichen Geschenken kund tat, hatten Hafner und Maler mit dem Ofen ein Meisterwerk geschaffen, und auch wir dürfen der Arbeit unsren Respekt nicht versagen. Sicher tat der Hafner sein Möglichstes, um vor der ihm missgünstigen Zürcher Konkurrenz bestehen zu können und um sich vor einem Streithandel mit der Zunft, wie er seinem Vorgänger, Leonhard Locher beschieden war, zu schützen.¹¹⁾.

¹¹⁾ Wir verweisen auf das „Memoriale“, den Vertrag und einen Brief vom 22. Nov. 1724, den Zunftsreiber Huber im Namen der Zunftvorgesetzten an den Meister richtete, als die Zunft sich entschlossen hatte, den Ofen-Vertrag trotz dem Einspruch der Zürcher Hafner mit ihm aufrechtzuerhalten. „Es wird euch obliegen“, berichtet Huber an Vogler, „diseres Stuck so zu verfertigen, daß ihr Lob und Ehr, die MhH aber nach dem klahren Inhalt des Tractats und Eüwer muntlichen Anerbiethung alle Vernüegung haben mögend, widrigenfalls Ehrengedachte Herren an dem Tractat lediger Dingen sich halten und den Offen freier Dingen Eüch heimschlagen werden, welchem ihr vor zu sein und Euch vor Kosten, denen MhH vor Verdrus zu wahren wüsen werden“. Im Nachwort ermahnt er den Hafner nochmals: „Ihr habend Lüth, die Euch diseren Offen zu machen sehr mißgönend und deßnahmen wohdl Ihr allen Fleiß ankehren damit wir (?) Freud haben und ich selbsten mit Euch Ehr inlegen möge, das mehrere mündlich“.

Die Hafnerarbeit, das Brennen und Setzen, ist dem wackern Elgger Meister tadellos gelungen und auch der Ofenmaler ist allen Anforderungen, die man an ihn stellte (Malerei nach der rechten Malerkunst auf extra schönen, weissen Grund, tadellos schwarze und orthographisch richtige Inschriften, fleissige und saubere Arbeit (vgl. S. 62) getreulich nachgekommen. Das Werk sei „nach aller-äusserstem Fleiß vollkommen schön in Stand gekommen“ äusserte sich Sulzer gegenüber dem Hafner (vgl. Anmerkung 8) und stelle einen Ofen dar, „desgleichen an Schönheit in vilen Jahren nicht ein einziger ist aufgesetzt worden“.

Betrachten wir den Ofen nach der künstlerischen Seite, nach Aufbau und Ausschmückung und im Vergleich mit den gleichzeitigen Werken der Winterthurer und sonstigen schweizerischen Hafnerei, so ist wieder, wie bei den Arbeiten des Hans Martin Vogler, die engste Verwandtschaft mit Öfen der benachbarten Winterthurer Werkstätten festzustellen. Abweichend ist die Bekrönung gehalten, hier werden im bewegten Umriss Stilelemente der Regence aufgenommen, die den Winterthurer Öfen fehlen und abweichend von diesen sind auch die gekuppelten Lisenen an den Ecken von Unterbau und Turm. Dass die Malerei vollständig mit Winterthurer Werken des beginnenden 18. Jahrhunderts übereinstimmt, ergibt sich aus der Tätigkeit ihres Malers im Dienste des Elgger Meisters. Sulzer hält sich in seinen Dekorationen im allgemeinen eng an seine Vorlagen, so bei den Öfen für die Zunft zur Saffran in Zürich, zu denen ihm der Zürcher Maler Johann Melchior Füssli (1677—1736) die Risse für die Kachelbilder lieferte. Beim Ofen für die Weggenzunft aber erlaubt er sich ziemlich weitgehende Abänderungen, und wenn wir aus den Ofenbau-Akten nicht wüssten, dass er sich bei den alt- und neutestamentlichen Darstellungen auf die Weigelsche Bilderbibel von 1695 gestützt hätte, so würden wir diese kaum als Vorlagewerk zu bezeichnen wagen. Wir unterlassen es, hier näher auf die eigentlich zur Winterthurerofenmalerei gehörenden Dekorationen und die Bedeutung ihres Schöpfers als Zeichner und Maler einzugehen. Wir haben darüber im Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur auf das Jahr 1933 das Nötige gesagt^{12).} Die Hauptstärke Sulzers lag weniger im künstlerischen Vortrag

¹²⁾ Winterthurer Öfen auf dem Zunfthaus zur Saffran in Zürich. 266. Neujahrsblatt der Stadtbibl. Winterthur 1933.

als in seiner maltechnischen Gewandtheit, in der Sauberkeit des Farbenauftrages und in der Klarheit der Zeichnung; aber gerade dieses Saubere, Fleissige und technisch Vollkommene war es, was die damalige Zeit besonders schätzte.

Wie so es kam, dass Sulzer für den Elgger Hafner Hans Othmar Vogler tätig war, darüber noch ein paar Worte. Es mag sonderbar erscheinen, dass ein Winterthurer Ofenmaler für einen Konkurrenten seiner Auftraggeber arbeitete. Wir begreifen dies aber sofort, wenn wir ein Aktenbündel im Stadtarchiv in Winterthur konsultieren, das uns des langen und breiten über einen Streitfall des Ofenmalers mit dem Handwerk der Winterthurer Hafner berichtet. Dieses warf dem „Herr Haubtmann und Stattrichter“ vor, er begnüge sich nicht mit dem Geschirr malen für Hafner, sondern verkaufe, trotzdem er es als hablicher Mann nicht nötig habe, in Winterthur bemaltes Hafnergeschirr auf eigene Rechnung und lasse auch Platten von Elgg kommen, welche er bemale und in den Handel bringe. Dies sei „Stümpelei“ und verstosse gegen die bisherige Übung und Handwerksgebrauch. Sulzer bestritt zwar vor Gericht jegliches Verschulden, konnte es aber doch nicht verhindern, dass das Winterthurer Stadtgericht dem Hafner Recht gab, Sulzer jeglichen Geschirrverkauf verbot und ihm einen kleinen Brennofen, in dem er nicht nur seine Farben brannte sondern auch bemaltes Geschirr glasierte, gänzlich aberkannte.

Aus Ärger muss Sulzer den Winterthurer Meistern seine Mitarbeit entzogen haben, mit dem Ergebnis, dass es diesen während dem Streit faktisch unmöglich war, weiter Bilderöfen zu liefern; denn Sulzer war zu dieser Zeit der einzige Ofenmaler, der nach alter Winterthurer Tradition arbeitete. Heinrich Pfau, der andere Hauptmaler vom Anfang des 18. Jahrhunderts, war 1719 gestorben und eine andere Kraft, die hätte in die Lücke springen können, war keine da. Dies ist auch der tiefere Grund, warum die Weggenzunft ihren neuen Ofen beim Elgger Meister bestellen musste und dem Handwerksobmann der Winterthurer Hafner, Hans Heinrich Pfau (1672—1727) der Auftrag entging, trotzdem er als Verfertiger dreier bedeutender Bilderöfen für die Zunft zur Saffran sich wenige Jahre vorher als tüchtiger Hafner ausgewiesen hatte.

Es kam so weit, dass die Winterthurer Meister die Konkurrenz Hans Othmar Voglers in ihrer eigenen Stadt zu spüren bekamen. Am 18. Christmonat des Jahres 1726 liess das Handwerk der Hafner vor dem Winterthurer Rat Beschwerde führen, Grossrat Jakob Ziegler habe einen Ofen von Elgg herführen lassen und habe bereits zwei andere Öfen von Lieutenant Othmar Vogler, Hafner in Elgg in seinem Hause liegen. Unter Berufung auf frühere Ratserkenntnisse verlangte das Handwerk Auslieferung der beiden in Winterthur lagernden Öfen, Einfuhrverbot für den neuen dritten und Ersatz ihrer Unkosten. Obgleich Ziegler durch seinen Fürsprecher antworten liess, er habe die Öfen erst dann in Elgg bestellt, als sich die hiesigen Meister zur Lieferung nicht hatten verstehen können, schützte der Rat — wir folgen wiederum den im Winterthurer Stadtarchiv liegenden Quellen — die Hafner. Diese fanden das Urteil (Rücknahme der Öfen durch den Elgger Meister oder Zahlung von 60 fl. — gleich dem Preis der beiden Öfen — an das Winterthurer Handwerk der Hafner) zu mild und appellierten. Aber auch Vogler beanstandete das ergangene Urteil. Er suchte Hilfe in Zürich und erreichte es, dass mit Schreiben vom 4. Januar 1727 Bürgermeister und Rat von Zürich unter Hinweis auf die den Winterthurer Hafnern anderorts gewährten Freiheiten, die Winterthurer Regenten veranlassten, nun auch einem fremden Meister in ihrer Stadt Gegenrecht zu gewähren und ihn nach Erlegung der gewohnten Gebühr an das Handwerk der Hafner seine Öfen im Hause des Grossrat Ziegler aufsetzen zu lassen.

*

Aus der Zusammenarbeit Voglers mit Sulzer existieren ausser dem Weggenofen noch einige andere Zeugen.

So bewahrt das Landesmuseum eine *buntbemalte quadratische Kachel* mit den Wappen Schöchli-Vogler umschlossen von zwei gekreuzten Palmzweigen und einem unter dem Oberrand der Kachel sich hinziehenden gewellten Band mit der Inschrift „Hs: Jacob Schöchli, Anna Vogleri. 1725“. Das Erstellungsjahr, die Namen der Elgger Familie Schöchli und Vogler sowie die charakteristische Malerei Sulzers deuten ohne Zweifel darauf hin, dass die Kachel in der Werkstatt Hans Othmar Voglers entstanden ist (Abb. 2).

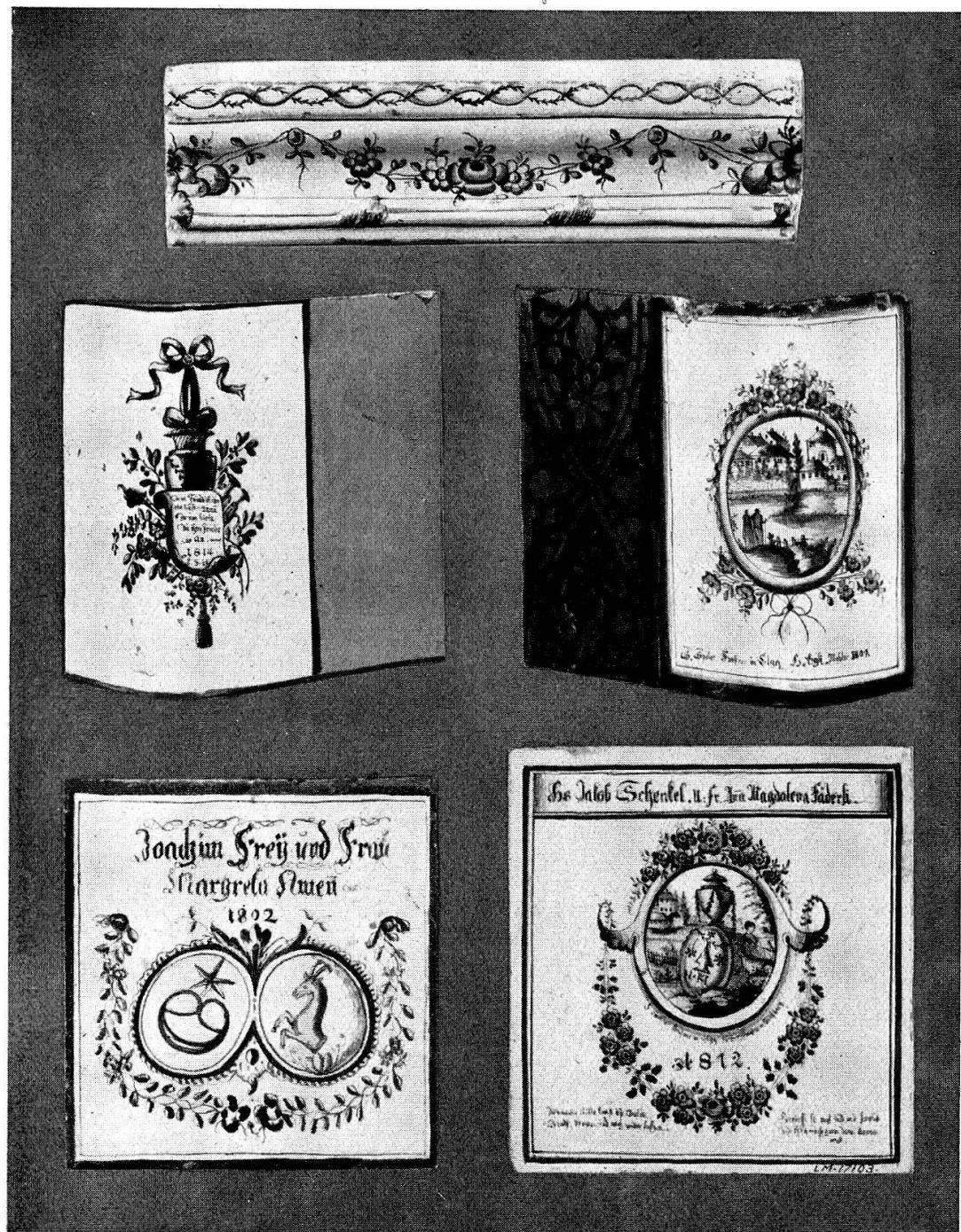


Abb. 9

Einzelkacheln mit Mangan-Dekorationen von Heinrich Egli,
Ofenmaler des Hafners Salomon Spiller in Elgg (S. 92)
Zürich, Landesmuseum

In Verbindung mit Sulzer verfertigte unser Meister ferner einen mit biblischen Darstellungen und den Figuren Christi und der Apostel buntbemalten *Ofen* für das Haus zum Halbmond in Schaffhausen, der heute im dortigen Museum zu Allerheiligen steht. Er trägt auf einer Gesimskachel die volle Signatur unseres Meisters: „Othmar Vogler Hafner in Ellgg“¹³⁾.

Möglicherweise dürften auch *buntbemalte Lisenen mit einer Apostel- und Evangelistenfolge* im Gewerbemuseum in Basel in diesen Kreis gehören. Sie stammen aus einem Hause an der Hintergasse in Elgg und eine Kachel ist bezeichnet: „D: Sulzerus Vitod: fecit“¹⁴⁾.

Ganz in der Art der Bilder am Weggenzunftofen sind die Darstellungen auf *Kacheln im Gewerbemuseum Basel* gehalten: Es sind vier Füllungen mit biblischen Darstellungen (Christus am Brunnen, Christus erscheint Maria Magdalena, Joseph und Potiphars Weib, Joseph deutet den Traum der Höflinge) sowie zwei Lisenen mit den Personifikationen der Unschuld und Vaterliebe nebst fünf zugehörigen Schriftkacheln mit vier- und zweizeiligen Versen.

Sulzer nahm seine Tätigkeit für die Winterthurer Hafner im Jahre 1727 wieder auf. Es geht dies daraus hervor, dass er einen in diesem Jahr entstandenen Ofen gemeinsam mit dem Hafner Christoffel Erhart (Meister 1704, † 1746) signiert¹⁵⁾. Ob er in der Folge neuerdings für Hans Othmar Vogler tätig war, vermögen wir nicht zu sagen. Tatsache ist, dass eine bunte Kachel mit dessen Signatur existiert, die nicht von Sulzer bemalt worden ist. Es ist ein mit Akanthusblättern und blauen Halbrosetten in Kielbogen dekoriertes *Gesimsstück*, das die Aufschrift trägt: „Othmar

¹³⁾ Der Ofen ruht auf Löwenfüssen und ist heute in Form von zwei wohl mit dem ursprünglichen Aufbau nicht übereinstimmenden Kachelwändchen aufgesetzt. An grossen Bilderkacheln (Füllungen) sind zu verzeichnen: 1) Sündenfall; 2) Die drei Engel bei Abraham; 3) Abrahams Opfer; 4) Josephs Weissagung im Kerker; 5) Jakob und Rahel. Dazu gehören drei Lisenen: 1) S. PAULUS, 2) SALVATOR MU[NDI], 3) S. IOHANNES BAPT. An niedrigeren Füllkacheln sind vorhanden: 1) Jonas, 2) Allegorie der Zeit, 3) Christus stillet den Seesturm, 4) Jesus und die Samariterin, 5) Das Passahmahl, 6) Das Wein-Wunder von Cana, 7) zwei alttestamentliche Feldherren, 8) Die Himmelfahrt des Propheten Elia, 9) Simson zerreisst den Löwen, 10) Der Gang nach Emmaus. Zu den niedrigern Füllungen gehören 4 Lisenen mit Aposteln und 2 Lisenen mit den Personifikationen der Hoffnung und des Glaubens.

¹⁴⁾ Die Signatur findet sich auf der zugehörigen Lisenen bez. „SANCTISS: IESUS CHRIST“. Die übrigen Lisenen mit den Figuren der Apostel auf Postamenten, überhöht von Kartuschen sind bezeichnet: 1) S. ANDREAS, 2) S. THOMAS, 3) S. MATTHEUS, 4) S. IUDAS THADDEUS, 5) S. IOHANNES, 6) S. SIMON, 7) S. PHILIPPUS, 8) S. MATTHIAS, 9) S. PETRUS, 10) S. BARTHOLOMAEUS, 11) IACOBUS MAIOR, 12) S. IACOBUS MINOR, 13) S. PAULUS.

¹⁵⁾ Der Schild mit der Inschrift „Daniel Furrer Barbierer u. Fr. Barbara Furrer seine Hauffr. 1727 — C[hristoffel] E[rhart] H[afner]“ im Landesmuseum. (Inv. Nr. LM 17105).

Vogler : Haffner : in Elg Lehrmeister“.¹⁶⁾ Die Strichführung ist schwerfälliger als bei Sulzer, doch stimmt die Inschrift nicht mit der Signatur auf dem sicher von Vogler eigenhändig bezeichneten Ofen im Schaffhauser Museum überein, so dass an die Zuweisung der Malerei an Vogler nicht gedacht werden kann.

Der Werkstatt Hans Othmar Voglers weisen wir ferner zu eine in der Art Sulzers bemalte bunte *Bekrönungskachel* mit Putte und Delphin (Abb. 5)¹⁷⁾ sowie eine buntbemalte *Lisene*¹⁸⁾ mit Kuh im Mittelmedaillon, umgeben von einem blauen Kranze und oben und unten eingefasst von verschiedenfarbigem symmetrisch angeordnetem Blattwerk in gelben Spangen.

Joachim Öhninger (1685—1737).

Neben Hans Martin und Hans Othmar Vogler ist im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts noch ein Joachim Öhninger (1685 bis 1737) tätig, der wie die Erstgenannten in Winterthur lernte¹⁹⁾. Ein signiertes Werk des Meisters ist uns nicht bekannt. Nur vermutungsweise können wir ihm eine früher im Besitz von Dr. H. Angst befindliche bunte *Wappenkachel von 1721* zuweisen, deren Malerei — zwei Schilder mit den Wappen des Hans Jakob Spiller und der Margaretha Mantel — von derjenigen auf der vorhin erwähnten Kachel abweicht. Ebenso gut könnte sie aber auch durch einen uns nicht bekannten Maler in der Werkstatt des Hans Othmar Vogler entstanden sein. Die Kachel, von der das Landesmuseum eine Photographie besitzt, misst 21,5 × 23 cm.

Wieder eine andere Art der Malerei zeigt eine aus der ehemaligen Sammlung A. Scheuchzer-Dürr in Basel ins Landesmuseum

¹⁶⁾ Basel, Gew. Museum, Phot. LM Platte 15333.

¹⁷⁾ Früher in der Slg. A. Scheuchzer-Dürr, Basel, heute im Landesmuseum, Inv. Nr. LM 17097, Masse: 28,5 × 29,5 cm.

¹⁸⁾ Im Landesmuseum. Inv. Nr. LM 19589. Erworben von Hafner E. Siegrist in Elgg. Masse: 47 cm H., 17,5 cm Br.

¹⁹⁾ Öhninger, Joachim. b. 22. Juli 1685, gest. 1737 (Pfarrbuch, Sterbereg. 1. Okt.: „Mstr. Joachim Oeninger gewesener Ehgaumer z. Elg“). Verheiratet mit Catharina Spiller (cop. 5. II. 1709), Lehrling des Winterthurer Hafners Hans Heinrich Graf. Im Handwerksbuch der Winterthurer Hafner findet sich darüber folgender Eintrag: 1699 Aug. 10.: „Hanß Heinrich Graff gab Botgelt 5 fl. Auff heu den 10. Tag Augsten ist dem Mr. Hanß Heinrich Graaff ein Knaben aufdinget worden von Elgg, Johann (sic) Öninger und soll 3 Jahr lang lehren und verspricht ihm 100 fl. 2 Duggaten und hand zwey Schreiben gegen ein anderen, der Meister eins und des Knaben Vogt [eins]. Dem Handwerck 9 fl. 16 fl.“. — 1702 Aug. 17: „Hanß Heinrich Graff gab ein Botgelt 16 fl. Auff heut den 17 Tag Augsten 1702 war Hanß Heinrich Graff ein Knab abdinget worden, namlich Joachim [sic] Öninger von Elgg. Hat sein Zeit vollendet, gab dem Handwerck 9 fl. 12 fl.“.

gelangte *buntbemalte Kachel* (LM Nr. 17098) mit zwei gegeneinander geneigten Wappen über mageren Palmzweigen und der Inschrift: „Hanß Vlrich Egg // Madalena Ammen sein Ehgemal // 1734“ (Abb. 5). Auch hier muss es mangels signierten Vergleichsmaterials unentschieden bleiben, ob die Kachel mit Hans Othmar Vogler oder Joachim Öhninger in Zusammenhang steht (Masse 21,5 × 23,5 cm).

Die Elgger Hafnerei in der Mitte und 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Die späteren Elgger Hafner erreichen bei weitem nicht die Bedeutung der beiden Meister Hans Martin und Hans Othmar Vogler. Wir kennen deren eine ganze Reihe, von denen zwei, Heinrich Mantel (1723–1806)²⁰⁾ und Hans Jakob Öhninger (1742–1812)²¹⁾, wieder in Winterthur ihre Lehre durchmachten. Andere Meister finden wir in den Haushaltungsrodeln und Elgger Kirchenbüchern verzeichnet, wie Salomon I. Spiller († 1756)²²⁾, Heinrich I. Spiller (1733–88)²³⁾, dessen Söhne Salomon II. (1763–...)²⁴⁾ und Hans Jakob Spiller (1768–1828)²⁵⁾ sowie Hans Jakob Frei (1774–1819)²⁶⁾, Hans Heinrich Frei (* 1778)²⁷⁾, Heinrich Huber (* 1795)²⁸⁾, Johannes Spiller (* 1795)²⁹⁾, Heinrich II. Spiller (* 1801)³⁰⁾ und Paulus Spiller (* 1817).

Auf die Werke dieser Hafner können wir hier nur kurz und soweit sie das Landesmuseum betreffen, eingehen. Sie sind zum Teil nur bescheidener Art, passen aber vortrefflich in die ein-

²⁰⁾ Mantel Heinrich, geb. 1723 (HR 1785 fol. 7 b u. fol. 37 b), gest. 1806 (HR 1796 S. 130, StR Mai 13: „Heinrich Mantel Hafner 83 Jahr 4 Mon.“). Verheiratet mit Margaretha Stadelmann (ER 1746 März 13), Anna Barbara Büchi (ER 1754 Dez. 10) und Margaretha Stadelmann (ER 1774 Febr. 1, „Zürich bey St. Peter“). Wohnhaft an der äussern Obergasse, später an der innern Vordergasse in Elgg (HR 1785). Seine Lehre macht der Meister wie Joachim Öhninger in Winterthur. „Es ist dem Meister Christoffel Erhart ein Knaben auffdingt worden von Elg, namlich Heinrich Mantel und ist auff drü Jahr [abgemacht worden] und ist daß Auffdinggelt namlich 9 fl 16 s und 12 s inzuschreiben. Sy habend beyde ein Auffsatz [Lehrvertrag]. — Es war dem Handwerck Seckelmeister [Christoffel Erhart führte dies Amt seit 1722 IX. 17] sein Knab ledig gesprochen und gab das Abdinggelt sein Lermeister, namlich 9 fl 17 s“ (Handwerksbuch der Winterthurer Hafner 1738 IV. 17, 1741 II. 22). In seiner Werkstatt arbeiten nach den Angaben des Haushaltungsrodel von 1796 die beiden Hafnergessellen Jakob Kuhn von Bisikon, Pfarrei Illnau (Kt. Zürich) und Hans Jakob Amstein von Wyla (Kt. Zürich).

²¹⁾ Öhninger, Hans Jakob, geboren 1742 (TR April 1, vergl. auch HR 1796 S. 14), gestorben 1812 (StR Juni 14: „Mstr Hs Jakob Öhninger, Hafner von Elgg, der Frau A. Barbara Keller gel. Ehemann [gestorben an] Abschwächung und Auszehrung im Alter von 70 J. 2 M. 10 T.“) Öhninger erlernte das Hafnerhandwerk bei Meister Abraham Gisler in Winterthur vom 8. II. 1758 bis 18. XII. 1760 (HW Buch Winterthur). In 1. Ehe war der Meister mit Elisabeth Büchi († 1793) verehelicht. Er wohnte an der äussern Obergasse und übte wie sein Berufskollege Heinrich Spiller († 1788), vielleicht als dessen Nachfolger, das Amt eines Stadtrichters aus (HR 1716 S. 14). Dem Handwerk der Elgger Hafner stand er 1806–12 als Obmann vor (HW Buch S. 18).

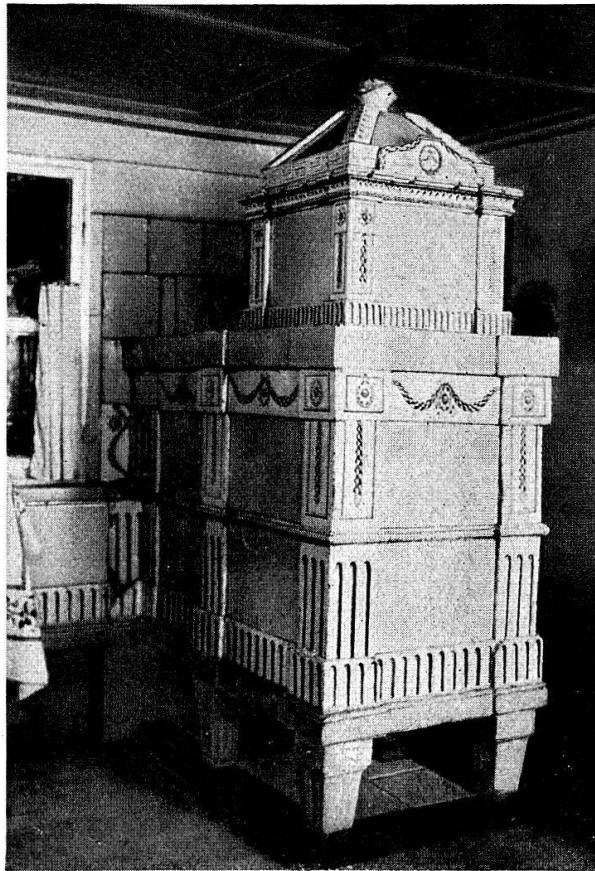


Abb. 10
Ofen von Salomon Spiller, Hafner in Elgg,
mit Malereien des Heinrich Egli (S. 92)

²²⁾ Spiller, Salomon I. Geboren um 1700, gestorben 1756 („Mr Salomon Spiller, der Hafner und Richter zu Elgg“, StR XII 24). Cop. mit Margareta Keller 1727 VII. 8, Vater des Hafners Heinrich Spiller (s. d.). Der Meister dürfte bei Joachim Öhninger die Lehre durchgemacht haben, dem wir als Taufpaten seines Erstgeborenen begegnen (TR 1733 V. 31). Das Wappen des Meisters findet sich mit 17 andern von Elgger Handwerksmeistern im Deckenspiegel der Stube im 1. Stock des Gasthauses zur Krone in Elgg. Das Wappen zeigt auf schwarzem Grund eine weisse Vase mit rotem Blumenstrauss, an die sich seitlich zwei gelbe Halbmonde lehnen. Über dem Wappen ein Band mit der Inschrift „Sallomon Spiller Haffner“.

²³⁾ Spiller, Heinrich I, geboren 1733 (HR 1785 fol. 77 a, TR 1733 V. 31) als Sohn des Hafners Salomon Spiller, gestorben 1788 (StR 1788 II 12 „Mster Heinrich Spiller geweß. Seckelmstr Haffner, Wassersucht“. Verheiratet mit Anna Büchi ab der Steig bei Elgg (ER 1759 V. 15) Vater der beiden Hafner Salomon II (geb. 1763) und Hans Jakob Spiller (geb. 1768). Der Meister wohnte 1785 an der äussern Hintergasse in Elgg. Er amtete damals als Richter (HR 1785 fol. 77a).

²⁴⁾ Spiller, Salomon II, Sohn des Hafners und Richters Heinrich Spiller (HR 1785). Geboren 1763 (TR Juni 1) gestorben nach 1832. Verheiratet mit Susanna Spiller (ER 1788 Okt. 28, HR 1796). 1806 Schreiber des Handwerks der Elgger Hafner und Maurer, seit 1812 dessen Obmann (HW Buch S. 18). Wohnhaft mit seinem jüngern Bruder Hans Jakob an der äussern Hintergasse in Elgg (HR 1785 u. 1796) Als Gesellen sind nach den Angaben im Elgger Haushaltungsrodel von 1796 um 1810 bei ihm tätig: „Jakob Schneeli von Ringweil, Pfarr Hinweil (geb.) 1788, ad. s. c. 1810“ und „Heinrich Keller von

fachen holzgetäfelten und geweisselten Stuben der ostschweizerischen Bauernhäuser und erfreuten sich neben den Müllheimer- und Bleikener-Öfen der Hafner Friedrich und Germann einer grossen Beliebtheit. Ausser in Elgg und seiner Umgebung treffen wir sie nicht nur in zahlreichen zürcherischen Dörfern, sondern auch im st. gallischen Toggenburg und im thurgauischen Thur- und Murgtal an.

Im *Aufbau und in der Dekoration* sind die späteren Elgger-Öfen sehr einfach gehalten. Sie zeigen meist rechteckigen Grundriss und springen, je nachdem sie nur zum Heizen oder daneben auch noch zum Backen dienen, in Kastenform oder als schwerfällige Kuben in die Stuben vor, wobei öfters an die Heizkörper Treppen, Sitze und Kunstwändchen angeschlossen sind.

Die Kachelwände erheben sich von einer steinernen Platte, die auf prismatischen oder balusterförmigen Füssen ruht. Sie werden durch profilierte Fuss- und Kranzgesimse oben und unten abgeschlossen. Die abgerundeten Vorderkanten sind, wie die Gesimse, meist durch weissglasierte, mit Malereien dekorierte Kacheln ausgezeichnet, während die mit grüner Glasur überzogenen Füllkacheln glatt oder mit Reliefverzierungen und patronierten Mustern geschmückt sind.

Thaingen Cant. Schaffhausen (geb.) 28. II 1789^a, als „Lehrjung Hans Jacob Wehrli von Bischofszell Nat. 28. Juni 1795^b. Einige andere Hafner der Ostschweiz, die bei Salomon Spiller ihre Lehre machen, sind im Handwerksbuch der Elgger Hafner verzeichnet: Jakob Hettlinger von Winterthur (1806 II. 19 bis 1808 I. 22), Hans Jörg Schulthess von Zürich (1807 II. 12 bis 1809 II. 15), Jakob Brünger von Illnau (1809 IX. 4. bis 1812 VI. 25), Martin Hanhart von Steckborn (1813 VI. 19 bis 1816 II. 5. Beim Abdingen wird der Junge Martin Labhart benannt), Friedrich Wiesendanger von Dinhart (1816 X. 2 bis 1819 II. 5).

25) Spiller, Hans Jakob. Geboren 1768 (HR 1796, TR Dez. 25), gestorben 1828 (HWB S. 12), verehelicht 1794 mit Anna Barbara Peter von Altikon (HR 1796, ER XI. 30, XII. 9), Vater des Hafners Heinrich II. Spiller (b. 1801 VII. 13). Nach dem Wegzug des Zieglers Hans Jakob Süsstrunk von Frauenfeld übernimmt „Hans Jakob Spiller Hafner u. Cantonstrath“ die Ziegelhütte (HR 1796, S. 212). Von 1812 VI. 25 bis zu seinem Tod amtet der Meister als Handwerkschreiber. In seiner Werkstatt erlernen Jakob Wehrli von Bischofszell (1811 Jan. 19 bis 1813 April 17), Jakob Huber von Elgg, Rudolf Hubers Sohn (1813 Juni 19 bis 1816 Febr. 5) sowie sein eigener Sohn Heinrich Spiller das Hafnerhandwerk; der letztere wird am 30. Mai 1818 freigesprochen. Jakob Wehrli ist identisch mit dem Hans Jakob W., den das Elgger Haushaltungsrodel von 1796 als Lehrling des Salomon Spiller anführt und der aus uns unbekannter Ursache den Rest der Lehre bei dessen Bruder Hans Jakob erledigt. Im Handwerksbuch wird vermerkt, dass Hans Jakob Wehrli schon am 14. Aug. 1810 in die Lehre getreten sei.

26) Frei, Hans Jakob, Hafner in der Hütte, geb. 1774 (b. Sept. 17) als Sohn des Joh. Frei, gestorben den 26. Aug. in Helenendorf bei Elisabethopol in Russisch-Georgien, wohin er mit seiner ganzen Familie im Jahre 1817 ausgewandert war (HR 1796). „Im Heumonat ist Meister Jb Frei Hafner von hier nach Rußland abgereist. Gott gebe ihm Glück“, vermerkt der Schreiber im Handwerksbuch. „Am 16. VI. 1817 zog die ganze Haushaltung nach Thaurien südwärts der Krimm in Alt-Russland, gab ihr einen Auszug Protocollii“ (HR 1796 S. 27). Seine Frau, Anna Barbara Baumann von Horgen (cop. 1798 Nov. 27), starb auf der Reise am „10 Oct. 1817 bey Ismael an der Donau lt. Totenschein de 30. Oct. 1825 accept. 8. IV 1826“ (HR 1796). Ebenso starb sein Sohn Johannes als Achtzehnjähriger 1820 in Helenendorf.

Letztere Dekorationsart wurde besonders von weniger bemalten Ofenbestellern bevorzugt, in Verbindung mit weiss- oder grün glasierten, unbemalten Gesimsen. Die „Patronier“-Technik ist dabei die folgende: Auf die zu schmückende Fläche der ungebrannten Kachel wird die sogenannte „Patrone“ oder Schablone (vergl. Abb. 4), d. h. ein Pergamentblatt mit ausgeschnittenem Muster aufgelegt, und dieses mit in Wasser aufgerührter weisser Tonmasse übergangen. Wird nun das Ganze nach sorgfältiger Wegnahme der Schablone grün glasiert und gebrannt, so hebt sich das Muster in hellerm Grün von dem dunkleren, von dem weissen Ton nicht berührten Kachelgrund ab, also gerade umgekehrt, wie es die Abbildungen der „Patronen“ zeigen, wo die ausgeschnittenen Muster sich schwarz vom hellen Pergamentgrund absetzen.

Die abgebildeten „Patronen“ konnte das Landesmuseum vor einigen Jahren in Elgg erwerben, zusammen mit verschiedenen Hafner-*Handwerksgeräten*, wie hölzernen Kachelmodellen (Abb. 5), prismatischen, S- und stempelförmigen Zurichthölzern, verschiedenen Winkelmassen und Senkbleien, Glasurschöpfkellen, einem Hafner-Hörnchen zur Geschirrverzierung, einer Lehmspritze mit eisernen Einschieb-Schablonen zur Herstellung der Krughenkel,

Zwei weitere Söhne, der 1805 geborene Christian Konrad und 1808 geborene Gottlieb, erliegen zusammen mit ihrer 1810 geborenen Schwester A. Barbara Mitte Februar und anfangs März 1829 einer Seuche (HR 1796).

²⁷⁾ Frei, Heinrich, Hafner im „Höfli“, geboren 1778 (TR Dez. 25), gestorben nach 1832, verheiratet mit Dorothea Bernhard von Wülfingen (ER 1800 Jan. 30). Er ist der jüngere Bruder des nach Russland ausgewanderten Hans Jakob Frei (HR 1796 S. 136 u. S. 140). Im Handwerk der Elgger Hafner bekleidet er seit 1828 die Stelle des HW Schreibers, als Nachfolger von Hans Jakob Spiller. Heinrich Frei ist der Lehrmeister von Caspar Schellenberg von Fehraldorf (1827 Okt. 3 bis 1830 Aug. 28 und von Heinrich Müller von Wülfingen (1828 Okt. 1 bis 1831 April 27). Sein Sohn, Georg Frei, wird ihm am 12. Christmonat 1826 vor versammeltem Handwerk ledig gesprochen. Am 12. Mai 1832 wurde ihm Paulus Spiller, der Sohn eines zu Münchwilen (Kt. Thurgau) sesshaften Heinrich Spiller in die Lehre gegeben (HWB S. 43, HR 1796 S. 97).

²⁸⁾ Huber Heinrich, wohnhaft an der äussern Vordergasse in Elgg, geb. 1795, verehelicht 1823 Nov. 18 mit A. Maria Öhninger von Hagenthal bei Aadorf, wird am 20. Januar 1824 vom Handwerk der Hafner zum Meister angenommen, nach einer dreijährigen Lehrzeit bei Hafner Hans Jakob Spiller (1813 bis 1816) und 8jähriger Wanderzeit (HR 1786 S. 92, HWB S. 38, 48, 49).

²⁹⁾ Spiller, Johannes, der 1795 (TR Dez. 2) geborene Sohn des Kürschners Hans Jakob Spiller „im Hof“ an der innern Vordergasse in Elgg, erlernte bei einem Meister in Pfäffikon (Kt. Zürich) das Hafnerhandwerk. Sein älterer Bruder, der 1790 geborene Hans Jakob Spiller, ist 1812 in Arbeit bei Maler Huber in Zürich und verehelicht sich 1817 (cop. 29. Juli) mit Verena Hausheer von Wollishofen bei Zürich. Ob er die Geschirrmalerei betrieb und zeitweise auch in der Fayencefabrik im Schooren bei Bendlikon (Kt. Zürich) tätig war, wäre genauer zu untersuchen. (HR 1796 S. 75/76).

³⁰⁾ Spiller, Heinrich II, geboren 1801 (TR Juli 13) als Sohn des 1828 verstorbenen Hafners, Handwerkschreibers und Zieglers Hans Jakob Spiller, macht die Lehre in der väterlichen Werkstatt, wird am 30. Mai 1818 ledig gesprochen und durfte sich 1822 als Meister in Elgg gesetzt haben, nach seiner Heirat (cop. 1822 Mai 14) mit Anna Barbara Büche aus Heurüti (HR 1796 S. 172; HWB S. 50).

einem Glasursiebe und verschiedenen Tongefässen zur Aufbewahrung und zum Anrühren der Glasur.

Vollständige Öfen aus der Mitte und zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts fehlen in der keramischen Sammlung des Landesmuseums. Dagegen bewahren wir verschiedene Einzelkacheln, die zusammen mit bildlichen Aufnahmen nach an Ort und Stelle erhaltenen ganzen Öfen einen guten Begriff von den Leistungen der späteren Elgger Hafnerei geben.

Von dem seit 1727 als Meister in Elgg nachweisbaren und 1756 gestorbenen Salomon I. Spiller dürfte eine 1740 datierte bunte *Wappenkachel*³¹⁾ herrühren, die weder von dem 1737 verstorbenen Joachim Öhninger noch von dem 1723 geborenen Heinrich Mantel verfertigt worden sein kann. Die im Brand zerflossene Inschrift über den beiden Wappen lautet: „Hanß Ulrich Egg vnd Fr. Anna Magdalena Am̄en sein Ehegemahl 1740“.

Ein sehr schlechter Kachelmaler und noch weniger guter Heraldiker war, nach einer signierten Arbeit im Thurg. Museum in Frauenfeld³²⁾ zu schliessen, der Hafner Heinrich Spiller (1733–88), der Vater der beiden gegen Ende des 18. Jahrhunderts tätigen Hafner Salomon II. und Hans Jakob Spiller. Er ist im Landesmuseum nicht vertreten.

Dagegen besitzt unsere Sammlung wahrscheinlich zwei Werke des Hafners Hans Jakob Öhninger, der von 1758–60 als Lehrling bei Hafner Abraham Gisler in Winterthur arbeitete und 1806 als Obmann des Elgger Handwerks der Hafner starb. Wir eignen ihm eine 1772 datierte buntbemalte *Wappenkachel*³³⁾ mit der Inschrift „Hanß Jakob Meyli — Anna Zubinger // 1772“ (Abb. 2a) und vermuten, dass trotz abweichendem Kolorit auch eine zweite *Wappenkachel*³⁴⁾ auf seine Werkstatt zurückgehe, deren Dekoration mit der ersten engste Verwandtschaft zeigt. Sie trägt das Datum 1774 und die Inschrift: „Meister Hs Conrad Kurzbein — Anna Barbara Ammen“.

Andere Zeichnung weist eine dritte, aus dem Jahr 1765 datierende *Füllkachel* auf (Abb. 6a)³⁵⁾. Sie zeigt die gleichen

³¹⁾ LM Nr. 17099, Masse: 22 cm H., 21,5 cm Br.

³²⁾ Buntbemalte Kachel mit dem Wappen Ackeret-Schräml, signiert „1777 / H SP H / in Ellgg“
Masse: ca 22 × 21 cm.

³³⁾ LM Nr. 17101. Früher im Basler Gewerbemuseum. Masse: 23,5 cm H, 22,5 cm Br.

³⁴⁾ LM Nr. 2191. Masse: 24 cm H, 22,5 cm Br.

³⁵⁾ LM Nr. 17100. Früher im Basler Gewerbemuseum. Die verschnörkelte Inschrift lautet: „Hanß Conrad // Kurtzbein und Anna // Barbara Ammen // 1765“. Masse: 19,5 cm H, 18,5 cm Br..

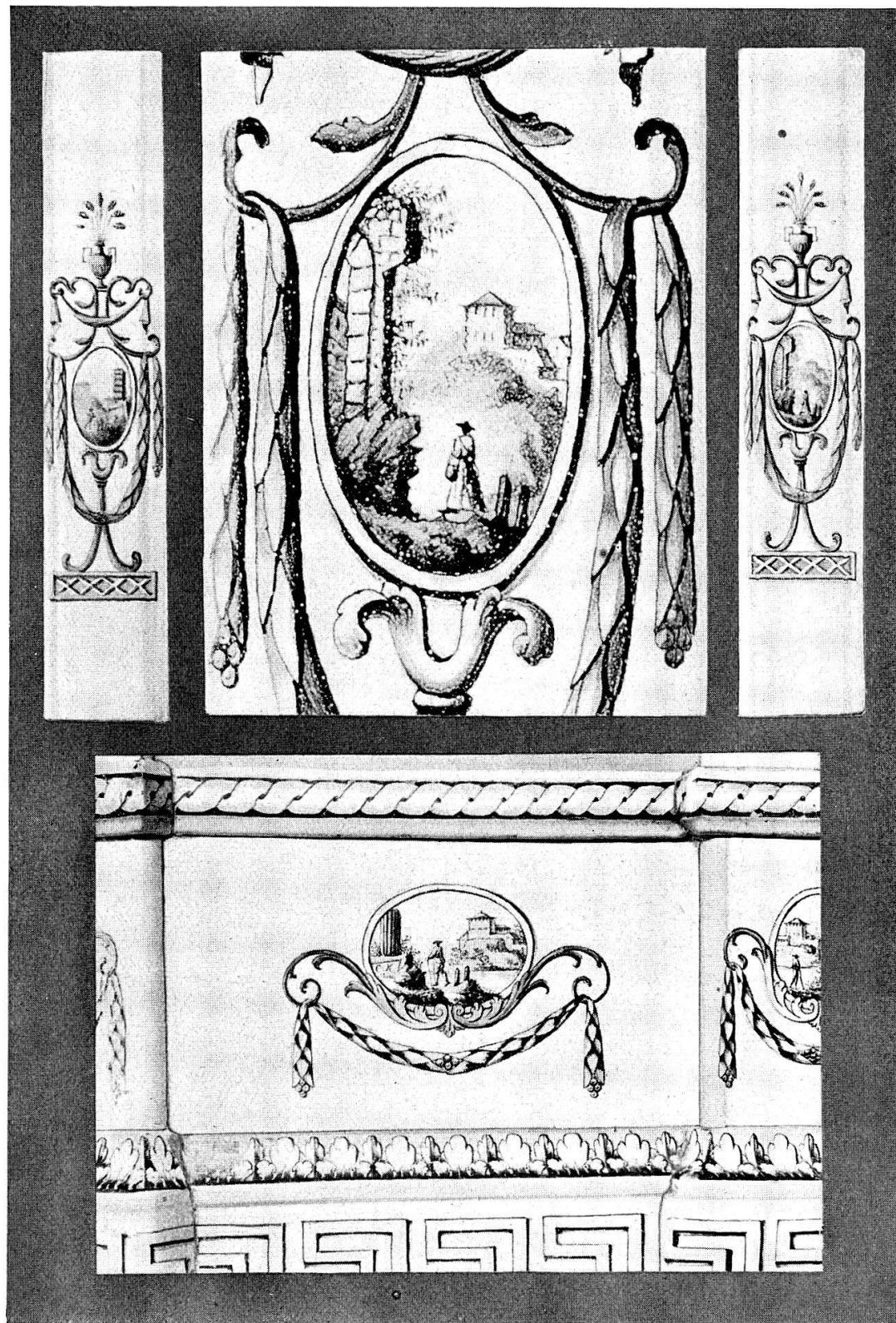


Abb. 11

Ofenmalereien des Monogrammisten C K (Conrad Kuhn ?) für Hafner Salomon Spiller in Elgg. Oben links und rechts zwei Kacheln im Landesmuseum, in der Mitte Detail der einen rechts; unten Ausschnitt des Ofens in Islikon (S. 93)

Wappen und Namen wie das eben erwähnte Stück³²⁾, kann aber nicht von der gleichen Hand gemalt worden sein. Die Heraldik ist sehr verwildert. Während die Kachel von 1772 (Abb. 2) sich noch ziemlich eng an das von David Sulzer gegebene Vorbild hält, sind hier die Wappenformen ganz andere, willkürliche.

Die wichtigste Elgger Hafnerwerkstätte zu Ende des 18. Jahrhunderts war diejenige der Brüder Salomon und Hans Jakob Spiller (vergl. Anm. 24 und 25). Von einem in gemeinsamer Arbeit erstellten Ofen bewahrt das Landesmuseum *zwei Wappenkacheln aus der ehemaligen Sammlung Bodmer* auf Schloss Kyburg, die eine davon signiert: „1788 // S Sp H — H I (lig.) Sp H // In Ellg“ (Abb. 6b)³⁶⁾. Die in Blau, Gelb und Sepia ausgeführten Wappen sind überschrieben: „Marx Gut und Frau // Barbara Amen“. Die zweite, hier nicht abgebildete Kachel zeigt gleiche Dekoration und Bestellernamen, ist aber nicht signiert und trägt ein anderes Männerwappen³⁷⁾. Die sehr rohe Malerei dürfte auf Hans Jakob Spiller, den jüngeren Bruder des Salomon zurückgehen, da die für letztern bezeugten Kacheln einen ganz andern zeichnerischen Stil aufweisen.

Ein zweiter, von beiden Meistern signierter *Ofen aus dem Jahre 1791* befand sich früher im Haus am Bach Nr. 14 in Matzingen, Kt. Thurgau. Hier war die Malerei von Salomon Spiller, d. h. gleich wie auf der in nur blauen Tönen gehaltenen *Kachel mit Wappen Ernst-Mantel* von 1795 im Landesmuseum Abb. 7)³⁸⁾, die das Monogramm des Malers — „S SP H“ = Salomon Spiller, Hafner — in der untern Einrollung der Wappenkartusche links trägt.

Die Ansicht eines ganzen Ofens mit der vollen Signatur des Meister „Salomon Spiller Haffner In Elgg 1795“ und Malereien in der Art der letzterwähnten Kachel geben wir in Abb. 8. Auf den blaubemalten abgerundeten Eckkacheln dieses *Ofens in der alten Schlossmühle in Frauenfeld* gewahrt man Landschaftchen mit Architekturen und Tierstaffage, auf den Gesimsen Blumengehänge und Draperien. Zwischen diesem von Gesimsen und Lisenen gebildeten Rahmenwerk sind grünglasierte quadratische

³⁶⁾ LM Dep. Nr 2940. Masse: 23 cm H, 22 cm Br.³⁸⁾

³⁷⁾ Eine Pflugschar unter Halbmond, beseitet von zwei Sternen.

³⁸⁾ LM AG Nr. 696. Über den Wappen die Inschrift: „Hans Ulrich Ernst: Zehenden Man // Lisabeta . Mantel: sein Haubt Frau“. Masse: 24 x 22,5 cm.

Füllkacheln mit Reliefdekor eingespannt, die aus dem heute im Landesmuseum aufbewahrten hölzernen Negativmodell ausgeformt wurden (Abb. 5a).

Verschiedene Kacheln mit ganz ähnlichen Blaumalereien konnten wir im vergangenen Jahre in Elgg erwerben. Wir geben einige im Bilde wieder (Abb. 7) und ihre Beschreibungen in der Anmerkung³⁹⁾.

Im Dienste des Hafners Salomon Spiller standen zwei Ofenmaler, die auch für Aarauische, Zürcher und Winterthurer Hafnereien beschäftigt waren. Der eine ist der von Nussberg, einer Ortschaft zwischen Elgg und Winterthur, stammende Heinrich Egli, der andere der Monogrammist C K, vermutlich ein Angehöriger der Familie Kuhn von Rieden bei Wallisellen im Kanton Zürich, von der verschiedene andere Ofenmaler als Mitarbeiter von Steckborner, Zürcher und Basler Hafnern bekannt sind.

Auf Eglis Arbeiten für mehrere Aarauer Hafner haben wir in der Festschrift Hans Lehmann (Anz. für Schweiz. Altertumskunde 1931 S. 124 ff.) hingewiesen. Charakteristisch für seine Dekorationsweise sind die Staffage-Landschäfte in Medaillons, zwischen oder unter denen sich auf den Frieskacheln Blumengehänge entwickeln, während bei den Eckstücken die floralen Verzierungen sich auf den Medaillonrahmen legen oder davon abhängen. Gern verwendet Egli auch durch Blumen halb verdeckte oder auf Postamenten angeordnete Vasen, dann Trophäen in Verbindung mit Gehängen und Schriftbändern, sowie dünnstielige, symmetrisch angeordnete Blumenranken und mit Zweigen durchflochtene Wellenbänder. Zu dem vegetabilischen und landschaftlichen Dekor tritt eine fröhliche Sprudweisheit, und manchmal vermerkt der Maler auch allerhand Begebenheiten auf dem weissen Kachelgrund. Mit sauberem, etwas zaghaftem Strich hat Egli so zahlreiche Öfen in Bauernstuben und städtischen Wohnungen verziert. Auch der in klassizistischen Formen

³⁹⁾ LM 19592. Blaubemaltes Eckstück. In Landschaft Raubtier und rohe Architekturen. Unvollständig.
LM 19593. Desgl. Landschaft mit Ruine und Schloss. Die unbemalten Stellen blaugrün glasiert.
Wie die andern ca 22 × 21 cm.
LM 19594. Desgl. Landschaft mit Vogel und Schloss (vergl. Abb. 7).
LM 19595. Desgl. Landschaft mit zwei Schlössern und Baum (vergl. Abb. 7).
LM 19596. Desgl. Flusslandschaft mit Angelfischer. Defekt.
LM 19597/99. Fussgesimsstücke mit Blumengirlanden (vergl. Abb. 7).

gehaltene *Ofen von 1808* (Abb. 10)⁴⁰⁾ mit dem Wappen des „Lieutenant Heinrich Fogler in Elgg“ zeigt Malereien seiner Hand. Er repräsentiert den städtischen Ofentypus, während die Abbildung 8 des Frauenfelder Ofens die in Bauernhäusern beliebte Form darstellt.

In Abbildung 9 haben wir einige von Egli bemalte *Einzelkacheln im Landesmuseum* zusammengestellt. Das *Eckstück*⁴¹⁾ mit dunkelgrünem patroniertem Muster in der Art der in Abb. 7 wiedergegebenen Schablone und mit einem Medaillon-Landschaftchen in Manganmalerei auf dem weissgrundigen Teil trägt die Signatur: „S. Spiller . Haffner in Elgg . H. Egli Mahler 1809.“ Dazu gehört noch ein weiteres, unsigniertes *Eckstück*⁴²⁾. Das Medaillon fasst hier eine Flusslandschaft mit Schloss und zwei Fischern. Eine andere *Eckkachel*⁴³⁾ ist auf dem unbemalten Teil seegrün glasiert und auf dem weissglasierten mit einer Trophäe aus Musikinstrumenten in Manganmalerei geschmückt. Auf der Schriftrolle liest man den Spruch: „Dein Feind ist dir // ein böser Mann // Drum biete Du ihm Friede // an // 1814. S. S. H“. Das Monogramm Eglis fehlt; dagegen tragen zwei mit Sepia malereien verzierte Füllkacheln wieder seinen vollen Namen neben dem des Hafners. Die eine, hier nicht abgebildete *Füllkachel*⁴⁴⁾ zeigt zwischen einem Schriftband und einem Lorbeer gehänge ein ovales, mit Blumen umrahmtes Wappenmedaillon und die Inschriften: „Hs Jacob Etzensperger und // Frau Elisabetha Groß“ bzw. „Haffner Salomon Spiller — H. Egli Mahler“, die andere in Abb. 9 reproduzierte *Kachel*⁴⁵⁾ das Wappen Schenkel, den Hafnernamen und die Signatur „H. Egli Mahler à Nußberg“.

Aus stilistischen Gründen kann auch die *Wappenkachel Frey-Ammann* 1802 dem Oeuvre Egli eingeordnet werden (Abb. 9)⁴⁶⁾.

⁴⁰⁾ Der Ofen steht in Elgg. Die Malereien sind in blauen und Mangantönen gehalten. Die Steinfüsse ruhen auf einem Holzrahmen. In der vordern Giebelkachel des Turmes die Wappenmalerei und die Inschrift: „Lieutenant // Heinrich Fogler — Und Frau —// Susanna Büche // 1808“. Das Frauenwappen fehlt. Die Zimmerwand hinter dem Turm ist mit seegrünen Kacheln belegt.

⁴¹⁾ LM Nr. 19602. Masse: 23,5 cm H, 21,5 cm Br. (Abb. 9).

⁴²⁾ LM Nr. 19603.

⁴³⁾ LM Nr. 19604. 22,7 cm hoch (Abb. 9).

⁴⁴⁾ LM Nr. 14957. Masse: 22,5 cm H, 21 cm Br. Das Frauenwappen fehlt.

⁴⁵⁾ LM Nr. 17103. Am Oberrand ein Band mit der Inschrift: „Hs Jakob Schenkel u: Fr. Anna Magdalena Fäderli“. Unter dem Medaillon die Signaturen des Hafners und Malers: „S. Spiller, Haffner in Elgg. H. Egli, Mahler à Nußberg“. In den untern Ecken die Sprüche: a) In meiner Hölle kanst du Backen // Brodt, Weg[en] und auch andre Sachen“. b) Geniesse sie mit Lust und Freud // Und theil auch gern den Armen mit“. Masse: 23,2 cm H, 21,6 cm Br. (Abb. 9).

⁴⁶⁾ LM Nr. 19601. Manganmalerei. Über den Wappen die Inschrift: „Joachim Frey und Frau // Margreta Amen // 1802“. H. 23 cm, Br. 21,5 cm.

Als Zeugen von Eglis Tätigkeit für die Hafner K. Kuhn in Pfäffikon, Kt. Zürich, und Johann Jakob Fisch in Aarau bewahrt das Landesmuseum *zwei Kacheln mit Manganmalereien*, die eine, ein Lisenenkopf, signiert „Joh: J. Fisch hafner in Arau. Egli mahler“⁴⁷⁾, die andere, eine Füllkachel, nur mit dem Hafnernamen bezeichnetet: „Hafner R. Kuhn in Pfeffikon“⁴⁸⁾.

Den Monogrammisten C K (Konrad Kuhn von Rieden?) haben wir schon früher an einem *Ofen im thurgauischen Dorfe Islikon* als Mitarbeiter des Salomon Spiller nachweisen können⁴⁹⁾. Seither ist es uns gelungen, zwei aus Elgg stammende *Kacheln mit Manganmalereien*^{49a)} von diesem Maler für das Landesmuseum zu erwerben. Die Wiedergabe der Kacheln zusammen mit einem Ausschnitt des Islikoner Ofens enthebt uns einer näheren Beschreibung (Abb. 11) und ermöglicht es ohne weiteres, die weitgehende Übereinstimmung der Malereien zu konstatieren. Am Ofen in Islikon finden wir neben der Signatur des Monogrammisten „C K // Mahl[er] 1815“ auch die des Ofenerstellers „Salomon Spiller // Haffner in // 18 Elgg 15“. Die mit Manganmalereien verzierten Lisenen zeigen die genau gleiche Dekoration wie die ins Landesmuseum gekommenen Stücke, die Friese Landschäftchen nach Art des hier abgebildeten. Über dem Unterbau erhebt sich ein schmäler, an die Wand geschobener Aufsatz mit aufgebogenem Kranzgesims, dessen Füllkacheln wie die des Heizkörpers mit seegrüner Glasur überzogen sind.

Über die Elgger Geschirrfabrikation ist uns nicht viel bekannt. Wir wissen, dass Häfen, Näpfe, Platten, Teller und Becken verfertigt wurden, vermögen aber über ihre Dekorationsart mangels bekannter erhaltener Objekte nur wenig auszusagen. Eine aus der Umgebung von Elgg ins Thurgauische Museum gelangte *Platte* zeigt auf stumpfbraunem Grund Zweige mit grünen und gelben Blättchen, ein hell- und dunkelgrün glasiertes *Becken* im Landesmuseum⁵⁰⁾ Streifendekor und ein zwei-

⁴⁷⁾ LM Nr. 19740. In Rundmedaillon Phantasielandschaft mit Bauer. Vom Scheitel des Bildchens ausgehend Blumenguirlanden. H. 14,5 cm, Br. 15 cm.

⁴⁸⁾ LM Nr. 17581. In Phantasielandschaft Bauer mit Hacke. Das Ganze in Medaillon, von dem eine Guirlande abhängt. Längs des Kachel-Unterrandes die Inschrift: „Heinrich Stahl u. Frau Anna Barbara Büchi // 1811“. H. 22 cm, Br. 20,5 cm.

⁴⁹⁾ Vergl. Anz. für Schweiz. Altertumskunde 1931 S. 131 ff.

^{49a)} LM Nr. 19605/06. Masse: 43 cm H, 8 cm Br.

⁵⁰⁾ LM Nr. 19608. Masse: 9,2 cm H, 21,5 cm Dm.

henklicher *Milchkrug*⁵¹⁾ ebenda einfache hellblaue Glasur. Die Verzierungen wurden mit dem Malhörnchen aufgetragen, wie es das Vorkommen eines solchen aus Elgg stammenden Stückes im Landesmuseum beweisst (vergl. S. 87). Es ist ein kleines, oben offenes Tongefäss mit seitlichem, kurzem Röhrenausguss, durch den die zum Malen benötigte Farbe in eine hineingesteckte Kielfeder floss.

Das Handwerk der Hafner in Elgg.

Zu welchem Zeitpunkt die in Elgg tätigen Hafner im Verein mit den Maurermeistern zu einem „Handwerk“ zusammentraten, vermögen wir nicht genau zu sagen. Vermutlich dürfte die Bildung einer gewerblichen Organisation in die dreissiger Jahre des 18. Jahrhunderts fallen, als neben Hans Othmar Vogler (1686 bis 1737) und Joachim Öhninger (1685—1737) auch Salomon Spiller eine Hafnerwerkstatt in Elgg auftat und sich für die drei Meister die Notwendigkeit ergab, ihre Berufsverhältnisse und ihre Beziehungen zu Gesellen und Lehrjungen zu regeln. Besonders musste es ihnen auch daran liegen, Hafnerknechte, die bei ihnen in Arbeit gestanden, oder ihren Lehrlingen nach vollendeter Ausbildung sog. „Kundschaften“ und Lehrbriefe ausstellen zu können, die für ihre Wanderschaft in der Schweiz und besonders in deutschen Landen unerlässlich waren. Auf Schwierigkeiten stiessen die Elgger Meister dabei wohl kaum, da ihre Vaterstadt gleich Winterthur das Recht zur Bildung von Handwerksgesellschaften besass. Möglicherweise könnte die Gründung des „Handwerks“ auch schon in die zwanziger Jahre des 18. Jahrhunderts fallen, da sich weder Hans Othmar Vogler noch Joachim Öhninger beim Winterthurer Handwerk der Hafner als Meister einverleiben lassen, während dies der Onkel des erstern, Hans Martin Vogler (1666—1703), noch getan hatte.

Greifbar wird für uns die Organisation zu Anfang des 19. Jahrhunderts, als durch das Gesetz vom 28. Mai 1804 den während der französischen Revolution aufgehobenen Zünften und Innungen ihre Ordnungen, allerdings in modifizierter Form, vom Kleinen Rat des Kantons Zürich zurückgegeben wurden.

Die vom Kleinen Rat des Kantons Zürich auf Antrag der Kommission des Innern gutgeheissene „*Handwerksordnung E. E.*

⁵¹⁾ LM Nr. 19607. Masse: 19 cm H, 21 cm Dm.

Meisterschaft der Hafner und Maurer der Gemeinde Elgg" vom 30. November 1805 bestimmt in 7 Artikeln die Eintrittsgebühr für neue Meister (4 fl. 16 s), die Taxe für das Auf- und Abdingen der Lehrknaben (je 4 fl. 16 s), die Dauer der Lehrjahre (drei Jahre) und der Wanderzeit (zwei Jahre), die Aufgaben bei der Meisterprüfung (Herstellung eines Ofens, Hafens und Wasserkuges), die Zahl der jährlichen Versammlungen des Handwerks und die Unterstützung der reisenden Gesellen. Wir lassen sie hier im Wortlaut folgen:

„Handwerksordnung E. E. Meisterschaft der Hafner und Maurer der Gemeinde Elgg d. d. 30sten November 1805.

Da nach dem Gesetz der höchsten Kantons-Regierung sub 28sten März 1804 alle Handwerker des ganzen Kantons eines Polizey-Gesetzes unterworfen seyn sollen, Kraft desselben die ehemals aufgehobenen Handwerksordnungen wieder sollen hergestellt werden

Da auf dringende und begründte Bitte von uns, an den Hohen Kleinen Rath, unserm Ort die zum Teil schon gehabte Freyheit, unter uns selbst Handwerkordnung zu halten, laut Beschuß des Hohen Kleinen Raths vom 6ten Juni 1805 güttig ist ertheilt worden — wir nach Inhalt desselben unsere Entwürfe der gewünschten Verordnung an den Hohen Kleinen Rath zur Prüfung vorlegen sollen,

So haben sämtliche Hafner- und Maurer-Meister nachstehende Verordnung entworfen wie folgt:

Erstens

Jeder Meister, der sich der Handwerkslad einverleiben läßt, bezahlt fl. 4 fl. 16.

Zweytens

Jeder Meister soll seine Lehrknaben Auf- und Abdingen lassen; der Tax vom Aufdingen ist fl. 4 fl. 16 — Vom Abdingen das Gleiche.

Drittens

Soll jeder Lehrling pflichtig sein, 5 Jahre zu lernen.

Viertens

Jeder Ausgelernte soll 2 Jahre wandern, um sein Handwerk beßer zu lernen.

Fünftens

Soll jeder von seiner Wanderschaft zurückkommende Hafner ein ihm vorgeschriebenes Meisterstück machen, nämlich ein — zu seiner Zeit gebräuchlichen — Ofen, ein wohlgeförmter Hafen und Waßerkrug, welches soll von der Meisterschaft untersucht und nach Gutfinden abgenommen werden, ohn einiche Kösten.

Sechstens

Soll wenigstens zwey mahl Gebot gehalten werden — von allen betreffenden Meister und in Arbeit stehenden Gesellen — um unter dem Handwerk desto beßer Ordnung bey zu behalten.

Siebendes

Sollen die reisenden Gesellen wie bis anhin von der Meisterschaft unterstützt und geschenkt werden.

Geschehen in Elgg den 20sten Juny 1805.

Jacob Ohninger, Hafner
Salomon Spiller, Hafner
Jacob Spiller, Hafner
Heinrich Frey, Hafner
Jacob Frey, Hafner

Der Kleine Rath hat auf vorgegangene Untersuchung und erstatteten Bericht seiner Commision des Innern die vorstehende Ordnung als über einstimmend mit der allgemeinen Policey-Verordnung für die Handwerke vom 28sten May 1804 Hochbrigkeithlich gutgeheißen und ratificiert. Zürich den 30sten November 1805

Im Namen des Kleinen Rethes
unterzeichnet

Der Amtsburgermeister
Reinhard

Der erste Staatsschreiber
Lavater

Dieser gesetzlichen Ordnung fügten die Meister noch zwölf „Handwerksartikel“ sowie fünf, bezw. vier „Artikel vor ein Lehrmeister“ und „Die Pflichten eines Lehrjungen“ bei, die, wie die Handwerksordnung, im Handwerksbuch niedergelegt wurden.

Die von der Meisterschaft entworfenen und angenommenen *Handwerksartikel*⁵²⁾ vom 19. Februar 1806 regeln: 1. die Einberufung der Versammlungen (Botte), 2. die Bussen bei Nicht- oder verspätetem Erscheinen im Bott, 3. die Umfrage, 4. die Zahl der jährlichen „Botte“ und die Höhe des Bottgeldes, 5. das Ge-

52)

Handwerksartikel.

Erstens

Soll jeder Meister auf jeden Ruf vom Obmann, welches durch den Jungmeister geschieht, pflichtig sein, am Gebott zu erscheinen.

Zweitens

Wan ein Meister ohne begründete Entschuldigung vom Gebott ausbleibt, soll [er] pflichtig sein, in die Lade 10 B zu zahlen; so einer 1/4 Stund zu spät am Gebott erscheint, zahlzt [er] ebenfalls 10 B. [In einer späteren Erkenntnis des Handwerks vom 13. Juni 1831 wird dieser Artikel präzisiert und bestimmt, daß der Obmann zu entscheiden habe, in welchen Fällen Abwesenheit von den Versammlungen zu entschuldigen sei, „Handwerksvortheil oder Nuzen sey keine Entschuldigung“ dem Botte fern zu bleiben.]

Drittens

Soll bey jedem Gebott eine Umfrag gehalten werden, ob der einte oder der andere Meister etwas zu eröffnen habe.

Viertens

Solle alle Jahr zwey mahl Gebott gehalten werden und soll jeder Meister in die Lad 4 B zahlen.



Abb. 12
Handwerksbuch der Elgger Hafner und Maurer. Titelblatt
Zürich, Landesmuseum

Fünftens

Sollen alle Meisters-Söhne nicht aufgedungen werden, sondern nur frey gesprochen werden.

Sechstens

Soll jeder Jungmeister, wann er das erste mahl bey offener Lad erscheint, 10 B in die Lad bezahlen.

Sibendes

Soll dem Handwerks-Schreiber für [das] Einschreiben eines Lehrjungen [und] per Freizusprechen eines Meisters einzuschreiben 10 B aus der Lad bezahlt werden.

Achtens

Wurd vor dismal angenommen, jedem Wander-Gesell 5 B Geschenk zu geben, welches er auf ein Zeichen vom Obmann auf der Herberg zu verzehren hat.

Neuntens

Soll kein Gesell von einem hiesigen Meister, ohne an freyen Zielen, zu einem andern in Arbeit stehen können, sondern soll pflichtig sein, an ein ander Orth zu reisen.

Zehendes

Wurd unter samtlicher Meister[schaft] angenommen, um etwas in die Lad zu bringen, daß wann ein Meister — oder auch Meisters Sohn — ein Häurath trifft, ein Erb erhält, Ehrenstellen antritt oder andre Vortheil erhält, etwas nach freiem Willen in die Lade geben solle.

sellenmachen der Meistersöhne, 6. die Eintrittsgebühren für die Jungmeister, 7. die Taxen für das Freisprechen der Lehrjungen, 8. die Höhe des Gesellengeschenkes, 9. die Anstellung des Gesellen, 10. die Höhe der Geschenke bei vorkommenden Hochzeiten der Meister oder Meistersöhne, sowie bei Erlangung von Erbschaften oder Ehrenstellen, 11. die Konkurrenz zwischen Maurern und Hafnern, endlich 12. die Strafgewalt des Handwerks gegenüber Meistern und Meistersöhnern.

Bei diesen Artikeln interessiert uns besonders der zehnte und zwölften, die zeigen, dass trotz dem Gesetz von 1804 die Hafner einen gewissen Geschenkszwang beibehielten und sich auch weiterhin richterliche Funktionen anmasssten. Zusammen mit den anschliessenden Artikeln über die gegenseitigen Pflichten der Meister und Lehrlinge vermitteln uns die Handwerksartikel einen Einblick in die frühere, im 18. Jahrhundert bestehende Handwerksordnung der Hafner.

Die Pflichten der Meister gegenüber ihren Lehrknaben sind folgende:

Der Meister soll den Knaben in vierzehntägiger Probezeit

Eilftens

Wurd vor bestimmt angenommen, lut Gesetz, daß jeder Handwerker seine Arbeit machen solle mit der Erläuterung, daß kein Hafner Maurerarbeit, ebenso kein Maurer Hafnerarbeit machen solle, sondern [es] soll jeder in seiner Arbeit bestens geschützt sein und kein Meister des andern Arbeit tuschieren, by 10 B Buss in die Lad.

Zwölftens

Sollte wieder Verhoffen ein Meister oder auch Meisters Sohn etwas Strafbares begehen, welches offenbar oder von [der] Behörde bestraft worden, so solle ein solcher pflichtig sein, in die Lad von 10 B bis 2 Franken zu legen, nach Gutfinden der Meisterschaft.

Dreizehndes

Die Herberg wurd vor dismal einmütig in die „Maisen“ verlegt.

Obstehende Artikel wurden von [einer] Ehrsamem sämtlicher Meisterschaft entworffen und zu halten angenommen den 19. Febr. 1806.

Obmann Jakob Öhninger Hafner-Meister

Handwerks-Schreiber Salomon Spiller Hafner Meister

Jakob Spiller Hafner Meister

Johannes Vogler Maurer Meister

Jakob Frey Hafner Meister

Heinrich Frey jung Meister“

Später wurden diese Artikel noch von den folgenden neuen Handwerks-Mitgliedern unterzeichnet:

„Johannes Vogler Maurer Meister [1813]

Jb: Frey Maurer Meister [1813]

Johannes Grüter von Kefikon [1818]

Jakob Frey Murer Meister [1822]

Conrad Keller Murer Meister zugleich Jungmeister [1822]

Heinrich Huber Hafner Meister zugleich Jungmeister [1824]

Heinrich Stadelmann Murermeister zugleich Jungmeister [1828]“

Bei den ersten sechs Meisternamen sind von anderer Hand Vermerke angebracht, bei Öhninger: „gestorben“, bei Salomon Spiller: „Obmann“, bei Jakob Spiller: „Handwerkschreiber gestorben 1828“, bei Jacob Frey: „gestorben 1819“, bei Heinrich Frey: „Handwerkschreiber“.

auf seine Eignung für den Hafnerberuf prüfen, und ihn, wenn beide Teile nach Verlauf dieser Zeit Fortsetzung der Lehre wünschen, nach den gesetzlichen Vorschriften aufdingen, wobei sich der Lehrmeister zu verpflichten hat, den Lehrjungen so gut als möglich zu unterrichten und ihn zu einem rechtschaffenen, gottesfürchtigen Menschen zu erziehen. Nach verflossener Lehrzeit hat er ihm den Lehrbrief und ein Zeugnis über sein Wohlverhalten während der Lehre zuzustellen⁵³⁾.

Die Pflichten eines Lehrjungen sind: Dem Lehrmeister gehorsam zu sein, die ihm übertragenen Arbeiten fleissig, sauber und aufmerksam auszuführen, sich eines ordentlichen Lebenswandels zu befleissen und sich überall und gegenüber jedermann ehrerbietig und anständig zu benehmen⁵⁴⁾.

Wir können hier auf die Organisation des Handwerks und seine Funktionen nicht näher eintreten, sondern müssen uns darauf beschränken, noch kurz die ins Landesmuseum gelangten *Handwerksaltertümer* zu behandeln. Es sind dies die Handwerksordnung von 1805, das Handwerksbuch und das Stubenzeichen der Elgger Hafner und Maurer⁵⁵⁾.

⁵³⁾ „Artikel vor ein Lehrmeister gegen seinen Lehrknaben.

Erstens

Sobald ein Meister ein Lehrjungen annimmt, so soll er 14 Tag in die Brobierzeit genommen werden.

Zweitens

So es dann Meister und Jung gefählig ist, soll der Jung lut Gesetz aufgedungen werden.

Drittens

Verpflichtet sich dann der Lehrmeister, sein Lehrjung bestmöglich daß Handwerk zu lernen.

Viertens

So vill [als] möglich ohne zur Religion und Gottesfurcht an[zu]halten [und] bestmöglich zu einem rechtschaffenen Menschen zu bilden.

Fünftens

Wann seine gesetzliche Lehrzeit vollendet, nach Gesetz selben freyzusprechen lassen und ihm ein gebührend Lehrbrief und Zeugnuß, so er sich recht gehalten, zuzustellen pflichtig sein.“

⁵⁴⁾ „Die Pflichten eines Lehrjungen.

Erstens

Verpflichtet sich der Lehrjung seinem Lehrmeister gehorsam zu sein in allem, was gerecht ist.

Zweitens

Soll er sich bestmöglich bestreben, aufmerksam, arbeitsam in der Arbeit zu sein, Reinlichkeit [und] gute Ordnung in der Werkstatt zu halten.

Drittens

Treu gegen seinen Lehrmeister und [die] Lehrfrauen zu sein, eine gänzliche Verschwiegenheit seines Lehrhauses [zu] beobachten, ohn Vorwüßen seines Lehrmeisters nächtlicher Zeit nicht aus dem Haus zu gehen, kurz, sich keines schlechten Lebenswandels schuldig zu machen.

Viertens

Ist jeder Lehrjung pflichtig, ehrenbietig [und] anständig gegen alle Meister zu sein, in Gesellschaften und auf offener Gaße, folgsam gegen die Gesellen, bey welchen sie arbeiten, anständig gegen alle Gesellen und jedermann allenthalben.“

⁵⁵⁾ Für die Überlassung der beiden erstgenannten Stücke sind wir Herrn Hafner E. Siegrist in Elgg zu Dank verpflichtet, der uns auch die Handwerksgeräte aus der Spillerschen Hafnerei schenkte.

Eine Abschrift der auf Stempelpapier ausgetertigten *Handwerksordnung* vom 30. November 1805 haben wir oben, S. 95 gegeben, so dass sich eine weitere Besprechung erübrigkt.

Das im Jahre 1806 begonnene *Handwerksbuch* der Hafner und Maurer ist ein in braunes Leder gebundener Quartband von 274, teilweise paginierten Seiten und enthält bis Seite 53 das Handwerk betreffende Einträge. Die ersten sechs Seiten sind unbeschrieben, die siebente dient als Vorderseite des Titelblattes und ist mit der in Abbildung 12 reproduzierten farbigen Zeichnung von der Hand des Ofenmalers Heinrich Egli geschmückt. Nach Seite 53 folgen 14 Seiten Lohnlisten eines Elgger Hafners des 19. Jahrhunderts, untermischt mit privaten Notizen, weiter 22 leere Seiten und hierauf bis zum Schluss, mit Ausnahme eines letzten leeren Blattes, wieder Notizen des vorerwähnten Hafners und von einer zweiten Hand über Ofen- und Geschirrlieferungen. In dem das Handwerk betreffenden Teil finden wir Abschriften der Handwerksordnung von 1805 und der Handwerksartikel (vergl. S. 96), weiter ein Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben, Einträge über das Auf- und Abdingen der Lehrlinge, über die Aufnahme neuer Meister, über vorgenommene Wahlen und über einige Erkenntnisse des Handwerks. Eine Liste der Vorgesetzten und Lehrlinge fehlt; dagegen findet sich ein Verzeichnis der Meister von 1806, fortgesetzt bis zum Jahre 1832, dem Zeitpunkt der Auflösung des Handwerks (vergl. Anm. 52.).

Das *Stubenzeichen*⁵⁶⁾ der Elgger Hafner und Maurer (Abb. 15) hat die Form eines doppelseitig bemalten Tonmedaillons mit eiserner Aufhängevorrichtung. Es ist umschlossen von einem gelben Wulst in Form eines Lorbeerkränzes und zeigt auf der einen Seite vor einem mit Vase und Enghalskrug bekrönten Kachelwändchen eine Putte mit Schriftrolle, welche die Namen der Mitglieder des Handwerks enthält. Auf der andern Seite gewahrt man eine Blumenvase mit darüber schwebenden Hafner-spaten. Das Stubenzeichen hing einst im Gasthaus zur Meise in Elgg, in dem die Hafner zu Anfang des 19. Jahrhunderts ihre Herberge hatten.

Eine *Handwerkslade* wurde im Jahre 1806 zusammen mit dem Handwerksbuch und einem Handwerksschild — wohl dem

⁵⁶⁾ LM Nr. 8644. Die Namen der Meister sind: „Obmann Hs. Jacob Öhninger // Handwerk Schreiber Salomon Spiller // Hs. Jacob Spiller, Kantons Raht // Hs. Jacob Frey // Heinrich Frey“. H. 16,7 cm.



Abb. 13
Stubenzeichen der Elgger Hafner und Maurer, 1806
Zürich, Landesmuseum

eben besprochenen Stubenzeichen — im Jahre 1806 angeschafft. Ihr heutiger Standort ist uns nicht bekannt.

Ebenso ist das *Handwerkssiegel* verschollen, für das am 22. Januar 1808 die Summe von 5 fl. 20 s ausgelegt wurde. Das Landesmuseum besitzt aber einen Siegellackabdruck davon. Der Spiegel ist ähnlich wie das Stubenzeichen mit einer Blumenvase geschmückt, über der ein Hafnerspaten schwiebt, während links von der Vase ein Winkelmaß, rechts ein mit einer Maurerkelle gekreuzter Spitzhammer angeordnet ist. Darum legt sich die einzige Inschrift „HAFNER U: MAURER MEISTER IN ELGG“ und ein Wulst, der innen von einer Perlschnur begleitet wird.

* * *

Das Bild, das wir von der Elgger Hafnerei des 18. Jahrhunderts entwerfen konnten, will in einzelnen Partien nicht mehr als eine Skizze sein. Einigermassen vollständig konnten wir die Verhältnisse zu Anfang und im ersten Drittel des Jahrhunderts zeichnen, die Tätigkeit eines Hans Martin Vogler⁵⁷⁾ und seines Neffen Hans Othmar Vogler, der im Verein mit dem Winterthurer Ofenmaler David Sulzer die Elgger Hafnerei auf eine Höhe führte, die sie den besten Werkstätten der schweizerischen Hafnerei ebenbürtig machte. Die Mitte des Jahrhunderts tritt nur undeutlich hervor, und erst gegen dessen Ende hebt sich das Bild wieder schärfer ab. Wir kennen eine ganze Reihe von Meistern, die zu dieser Zeit tätig sind; in ihren Werken können wir aber mit Bestimmtheit nur die beiden Brüder Salomon und Hans Jakob Spiller fassen, sowie die Ofenmaler des erstern, Heinrich Egli von Nussberg und den vermutlich der Ofenmaler- und Schulmeisterfamilie Kuhn von Rieden angehörigen Monogrammist C. K.

Von besonderem Interesse für die Geschichte der Hafnerei dürften die Resultate sein, welche wir aus der Darstellung der „Baugeschichte“ des Ofens für die Zunft zum Weggen in Zürich gewonnen haben. Sie erweitern unsere Kenntnisse über die Zusammenarbeit der Hafner und Ofenmaler und beleuchten in ausgezeichneter Weise den Anteil, den die Ofenbesteller und ihre gelehrten und dichterisch begabten Mithelfer an dem Zustandekommen des Werkes hatten. Endlich konnten wir auch zur Geschichte des Elgger Handwerks der Hafner ein paar Bausteine liefern und einige ins Landesmuseum gelangte Handwerks-Altertümer beibringen.

Wir möchten unsere Studie nicht schliessen, ohne noch allen Helfern bei unseren Untersuchungen den besten Dank ausgesprochen und dem Wunsche Ausdruck gegeben zu haben, dass die Elgger Hafnerei, welche heute in der Firma Gebrüder Mantel eine ähnliche Bedeutung erlangt hat wie im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts, ihre neue Blüte im Zeitalter der Zentralheizungen bewahren möge.

A b k ü r z u n g e n : AG = Antiquarische Gesellschaft Zürich — ER = Eheregister — HR = Haushaltungsrodel von Elgg (Zürich, Staatsarchiv) — HWB = Handwerksbuch — LM = Landesmuseum — StR = Sterberegister — TR = Taufregister.

⁵⁷⁾ Vergl. den Jahresbericht 1931.

